

25.11.2009

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 36
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9465

Entwicklungspolitik in NRW

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat die Große Anfrage 36 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit allen Ressorts wie folgt beantwortet:

Datum des Originals: 24.11.2009/Ausgegeben: 01.12.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Der Philosoph Hans Jonas verlangt von den Menschen, sich so zu verhalten, dass die Folgen ihres Handelns auch künftig authentischem menschlichem Leben "auf Erden" zuträglich seien. Peter Sloterdijk konkretisiert diese Aussage Jonas indem er feststellt: "Wir haben durch die Globalisierung einen Weltzustand erzeugt, der von uns verlangt, dass wir die Erde und alles, was auf ihr ist, als das Eigene definieren müssen. Folglich ist darüber nachzudenken, wie sie in eine protektionistische Einheit verwandelt werden kann, statt in ein Objekt der Ausbeutung und Verwüstung".

Gemeinsames Leben auf der Erde ist demnach davon abhängig, dass wir unser eigenes Leben verändern und auf andere Rücksicht nehmen. Diese Forderung richtet sich an jeden Einzelnen. Dies bedeutet aber zugleich, dass wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger darin bestärken und befähigen, Änderungen einzufordern und sich selber entsprechend zu engagieren.

Sei es im Umweltschutz, in der Verantwortung für die Armen, in der Unterstützung für den Süden, beim Wissen um die Klimaschäden, in der gemeinsamen Verantwortung für die Welt. Die Politik alleine kann die bestehenden Aufgaben nicht lösen, ohne zivilgesellschaftliches Engagement ist Entwicklungszusammenarbeit nicht zu denken.

Ein Kernbereich muss daher die Vermittlung des Wissens um diese herausragenden Probleme und eine damit einhergehende Bewusstseinsbildung sein. Dabei darf jedoch nicht verdrängt werden, dass es immer starker gesellschaftlicher sowie staatlicher Strukturen bedarf, die das Engagement des Einzelnen stützen.

Den Bürgerinnen und Bürger muss klar sein: Mehr als 1,2 Mrd. Menschen auf der Welt leben von weniger als 1 Dollar pro Tag, weiteren 2,7 Mrd. Menschen stehen weniger als 2 Dollar zur Verfügung. Über 840 Mio. Menschen leiden unter chronischem Hunger. Jedes Jahr sterben 11 Mio. Kinder – die meisten unter fünf Jahren – und mehr als sechs Mio. von ihnen an vermeidbaren Krankheiten wie Malaria, Durchfall und Lungenentzündung. 114 Mio. Kinder besuchen keine Grundschule und 584 Mio. Frauen sind Analphabeten. Mehr als eine Mrd. Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und über zwei Mrd. haben keinen Zugang zu grundlegender Abwasserentsorgung.

Neben der Armutsbekämpfung und dem Willen, allen Menschen ein menschenwürdiges Leben zu garantieren, eine Forderung, die man auch aus der Charta der Vereinten Nationen von 1945 ableiten kann, in deren Präambel die Unterzeichner den „Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein“ herausheben, darf jedoch der wirtschaftliche Aspekt nicht aus den Augen verloren werden. So argumentierte beispielsweise die Weltbank, dass ein für die Entwicklungsländer fairer Welthandel diesen Ländern deutlich mehr Einnahmen verschaffen würde als die Geberländer durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit bereitstellen. Aus diesem Ansatz kann eine Win-Win-Situation entstehen.

In der UN-Millenniumserklärung aus dem Jahr 2000 und den daraus abgeleiteten Millennium-Entwicklungszielen wird der Wille der internationalen Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht, bis zum Jahr 2015 in den wichtigsten Bereichen menschlicher Entwicklung konkret definierte Verbesserungen zu erreichen. Außerdem wird in der „Paris Deklaration über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit“ vom 02.03.2005 ausdrücklich eine qualitativ und quantitativ verbesserte Struktur der Geberzusammenarbeit eingefordert.

Es besteht Konsens, dass zur Erreichung der Ziele alle nationalen und internationalen Akteure die Aufgaben übernehmen müssen, für deren Durchführung sie komparative Vorteile, Potenziale und Zuständigkeiten haben. Diese Erkenntnis war in Deutschland nicht schon immer vorherrschend. Lange Jahre wurde Entwicklungszusammenarbeit wie selbstverständlich als eine reine Bundesangelegenheit angesehen. Seit dem ersten Beschluss der MPK aus dem Mai 1962 haben die Länder dann in unterschiedlichem Maße damit begonnen, ihre Pflichten in diesem wichtigen Sektor wahrzunehmen. Diese liegen bei den Bundesländern insbesondere im Bereich der Bildungs- und Informationspolitik im Inland, in der Stärkung kommunaler, lokaler und regionaler Strukturen, der aktiven Mobilisierung und Nutzung von Potenzialen der im jeweiligen Bundesland lebenden Diasporen und der modellhaften Förderung von Vorhaben und Partnerschaften in Zusammenarbeit mit Organisationen und Unternehmen.

Zum besseren Verständnis sei an dieser Stelle auf die langjährige entwicklungspolitische Tradition NRWs verwiesen, die ihren Ausdruck in der beispielhaften Entwicklung der Eine-Welt-Arbeit gefunden hat. Über Jahre hinweg hat sich hier ein starkes Netz von Aktiven gebildet. So entstanden neben 3.000 Eine-Welt-Gruppen ein namhaftes Nord-Süd Zentrum, welches in Bonn angesiedelt ist. Dass Bonn UNO-Stadt ist, sei an dieser Stelle noch einmal besonders in Erinnerung gerufen.

Im Prinzip sind die Aufgaben in den Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Landes NRW und dem Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder vom 22. bis 24.10.2008 angelegt. Die konsequente Umsetzung dieser Beschlüsse und Richtlinien in NRW ist jedoch völlig unzureichend und entspricht in keiner Weise sowohl den existenziell bedrohlichen Dimensionen der zu lösenden Probleme, noch der Stärke und den Möglichkeiten des Landes NRW.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit rund 18 Millionen Einwohnern ist Nordrhein-Westfalen nicht nur das bevölkerungsreichste, sondern auch das wirtschaftlich stärkste Bundesland. Nordrhein-westfälische Unternehmen sind in allen Teilen der Welt aktiv, und nirgendwo sonst in Deutschland sind mehr Organisationen und Institutionen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf so engem Raum konzentriert. Mit Bonn als Sitz der Vereinten Nationen verfügt Nordrhein-Westfalen darüber hinaus über das deutsche Nord-Süd-Zentrum. Schon vor diesem Hintergrund hat Nordrhein-Westfalen viele gute Gründe, sich in der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren.

Nordrhein-Westfalen stellt sich dieser Aufgabe mit entsprechend großem Engagement. Bereits heute nimmt Nordrhein-Westfalen unter den Ländern auf dem Feld der Entwicklungszusammenarbeit eine Sonderstellung ein, denn mit fast 40 Prozent und rund 18 Millionen Euro (ohne Studienplatzkosten, Berichtsjahr 2007) erbringt Nordrhein-Westfalen den weitaus größten Teil der von den deutschen Ländern erbrachten ODA-Leistungen (Official Development Assistance), also der öffentlichen Entwicklungshilfe.

Hiermit wird deutlich: Nordrhein-Westfalen ist nicht nur prädestiniert, eine Vorreiterrolle in der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer zu spielen, es füllt diese Rolle bereits aus.

Dies zeigt sich auch in den "Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen", die von der Landesregierung im Jahr 2007 beschlossen wurden - und die Maßstäbe innerhalb der Länder gesetzt haben. Die Leitlinien greifen zentrale Herausforderungen der Entwicklungspolitik auf. Dazu gehört:

- Die Ausrichtung der Entwicklungspolitik an der UN-Millenniumserklärung.
- Die Stärkung der Partnerschaft und Kooperation mit Entwicklungsorganisationen, Kirchen, Hilfswerken und Nichtregierungsorganisationen.
- Die Profilierung Bonns als Sitz der Vereinten Nationen und als internationaler Standort.
- Die Verbindung der Themen Migration und Entwicklung.
- Die Weiterentwicklung und Stärkung Nordrhein-Westfalens als Zentrum der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Entwicklungsfragen.
- Ein aktiver Beitrag zur UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" .
- Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
- Die Nutzung der Kompetenzen Nordrhein-Westfalens für den Klimaschutz und Ressourcen schonende Energienutzung als Energieland Nr. 1.
- Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland.
- Die Konzentration der nordrhein-westfälischen Entwicklungszusammenarbeit auf Subsahara-Afrika mit den Partnerschaften Ghana und Mpumalanga / Republik Südafrika.

Entwicklungszusammenarbeit wird jetzt wesentlich umfassender, intensiver und zielgerichteter betrieben. Ausgangspunkt der entwicklungspolitischen Arbeit der Landesregierung bilden die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) der Vereinten Nationen als international anerkannter Bezugsrahmen. Armutsbekämpfung, die Verbesserung der Bildungschancen für die Menschen im Süden, die Gleichstellung der Geschlechter, die Bekämpfung der Kindersterblichkeit, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Müttern, die Bekämpfung der großen Pandemien, der Umweltschutz sowie der Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft stehen dort im Mittelpunkt.

Als wichtiger internationaler Wirtschaftsstandort und als das deutsche Nord-Süd-Land hat das Land Nordrhein-Westfalen auch die Arbeit der Vereinten Nationen mit inzwischen 19 in Bonn ansässigen UN-Einrichtungen gestärkt, in dem die Zusammenarbeit mit den Experten der Entwicklungszusammenarbeit aus Nordrhein-Westfalen intensiviert wurde. Diese arbeiten in zahlreichen staatlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Hilfswerken mit Zentralen in Aachen, Duisburg, Essen, Köln, Wuppertal und Bonn.

Gerade die weitere Profilierung Bonns als internationalem Standort ist eines der weiteren herausragenden Ziele der Entwicklungszusammenarbeit des Landes.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass Entwicklungszusammenarbeit und das Ziel einer gerechten und friedvollen Welt das Engagement aller Menschen erfordert und nicht durch Anstrengungen einer Instanz allein erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung in ihrer Politik konsequent auf den partnerschaftlichen Dialog mit allen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit.

Die dabei erzielten Ergebnisse und Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalens in den letzten Jahren, die weit über die Landesgrenzen hinweg anerkannt und wert geschätzt werden, geben der Landesregierung in ihrem Engagement Recht. Anders als die anfragende Fraktion teilt die Landesregierung daher in keiner Weise die Auffassung, dass die vorliegenden Beschlüsse und Richtlinien nicht konsequent umgesetzt würden.

I. Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz

1. **a) Wie hoch ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Leistungen der Öffentlichen Entwicklungshilfe der Bundesländer absolut und prozentual im Vergleich mit den anderen Bundesländern im Jahr 2009 (bitte für jedes Bundesland und im Vergleich der Ausgaben pro Einwohner benennen)?**

Die Leistungen der Öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA – Official Development Assistance) werden nach den von der 'Organisation für Economic Co-Operation and Development' (OECD) definierten Regeln ex post ermittelt und liegen für das Berichtsjahr 2009 frühestens im September 2010 vor.

- b) Wie setzt sich dieser Betrag in Nordrhein-Westfalen zusammen?**

Entfällt, siehe a).

- c) Wie hoch war dieser Betrag in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 absolut und prozentual im Vergleich mit den anderen Bundesländern (bitte für jedes Bundesland einzeln benennen)?**

Die erwünschten Angaben für die Berichtsjahre 2005 bis 2008 sind den Tabellen in Anlage 1 zu entnehmen.

2. **a) Inwiefern orientiert sich die nordrhein-westfälische Entwicklungspolitik an der Verpflichtung, dass Nordrhein-Westfalen – wie die anderen Bundesländer – zur Erreichung der acht UN-Millenniumsentwicklungsziele beitragen will?**

Die UN-Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals - MDG) sind Orientierungsrahmen für alle entwicklungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung.

- b) Wo ist das konzeptionell niedergelegt?**

Dies ist in den entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung, die vom Kabinett im August 2007 beschlossen wurden, niedergelegt.

- c) Welche Beiträge leistet Nordrhein-Westfalen ganz konkret zur Verwirklichung der acht UN-Millenniums-Entwicklungsziele (bitte für jedes Ziel Maßnahmen und Budgets benennen)?**

Die auf das Ausland bezogenen Maßnahmen der Landesregierung dienen insbesondere Ziel 1 (Armutsbekämpfung) und Ziel 8 (Aufbau von Entwicklungspartnerschaften) sowie teilweise den Zielen 2-7.

Im Bereich des MAGS werden auf Antrag im Rahmen der Einzelprojektförderung Fördermittel im Bereich der „Prävention von Krankheiten“ zur Verfügung gestellt, die dem Ziel 6 (Bekämpfung von HIV / AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten) zugeordnet werden können.

Auf das Inland bezogen leistet Nordrhein-Westfalen einen Beitrag zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, indem es die damit verbundenen Herausforderungen thematisiert, in das Bewusstsein der interessierten Bevölkerung ruft und in das Regierungshandeln einbezieht.

Über das Programm zur Förderung der Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (EPIB) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und über die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen (SUE) werden Projekte von Nichtregierungsorganisationen gefördert, die sich generell mit den Millenniums-Entwicklungszielen befassen.

Als Beitrag zur Erreichung von Ziel 7 (Ökologische Nachhaltigkeit) fördert das MUNLV insbesondere im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung“ innovative und beispielhafte Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen. Ebenso fördert die Stiftung Umwelt und Entwicklung derartige Projekte.

Eine detailliertere Aufschlüsselung der Maßnahmen der Landesregierung nach den einzelnen Millenniums-Entwicklungszielen sowie eine konkrete Zuordnung der Budgets sind nicht möglich.

3. a) *Wie und mit welcher Ausstattung will das Land Nordrhein-Westfalen zu den ODA-Verpflichtungen (Official Development Assistance) der Bundesrepublik Deutschland beitragen, bis 2010 einen Wert von 0,51 und bis 2015 einen Wert von 0,7 zu erreichen?*

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der nationalen deutschen Official Development Assistance macht – ohne Studienplatzkosten – nur rund 0,2 Prozent aus. Selbst erhebliche Steigerungen der nordrhein-westfälischen Official Development Assistance-Leistungen würden sich auf die Verpflichtung der Bundesregierung, bis 2015 einen ODA-Beitrag in Höhe von 0,7 % des BIP zu erreichen, nur marginal auswirken. Ein wirkungsvoller Beitrag des Landes zur Erreichung der nationalen Official Development Assistance-Ziele kann nur darin bestehen, für Studierende aus Entwicklungsländern ein attraktiver Standort zu bleiben und die Official Development Assistance-Leistungen im Bereich der Studienplatzkosten weiter auf hohem Niveau zu halten (siehe Antwort zu Frage V. 1 c).

b) Welche Anstrengungen sind dazu in den kommenden Jahren geplant?

Siehe Frage 3 a).

II. Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Nordrhein-Westfalen

1. *Wie erklärt / rechtfertigt die Landesregierung den starken Einschnitt bei finanziellen Mitteln, die die Landesregierung für Entwicklungszusammenarbeit bereitstellt?*

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung, aber auch wegen struktureller Defizite und mangelnder Effizienz war die Landesregierung gezwungen, das Programm zur Förderung der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit 2006 zu kürzen und ab 2007 ganz einzustellen. Alle übrigen Programme und Haushaltsansätze sind seit 2007 weitgehend konstant geblieben oder moderat gestiegen (z.B. Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE)). Des Weiteren wurde ein neuer Haushaltstitel zur Förderung von Maßnahmen am UN-Standort Bonn in Höhe von jährlich 100.000 Euro aufgenommen.

2. *a) In welchen Ländern / Regionen leistet Nordrhein-Westfalen derzeit Projekthilfe?*

Die Landesregierung leistet im Rahmen der "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern" derzeit Projekthilfe in folgenden Ländern / Regionen:

Brasilien (Rio de Janeiro und Sao Paulo), Burkina Faso, DR Kongo, Ghana, Guinea, Indien, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mpumalanga / Südafrika, Nicaragua, Nigeria, Panama, Tansania, Südafrika, Togo, Uganda, VR China / Provinz Sichuan.

b) Wie lange werden diese Projekte bereits unterstützt, wie lange ist die Förderung vorgesehen?

Die Landesregierung fördert Projekte in den unter 2 a) genannten Regionen / Provinzen z. T. bereits seit 1984. Projektförderungen erfolgen im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel.

Grundsätzlich erfolgt eine Förderung als einmalige Förderung im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Entsprechend den förder- und haushaltsrechtlichen Vorgaben werden Projekte insbesondere im Rahmen des Förderprogramms "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern" unterstützt. Dabei verfolgt die Landesregierung die Strategie, möglichst viele Nichtregierungsorganisationen in die Förderung einzubeziehen. Fördermittel stehen hierbei in der Regel als jährliche Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Die Förderung umfasst einmalige Klein- und Einzelprojekte, langfristig angelegte mehrjährige Projekte oder Projekte im Rahmen der humanitären Soforthilfe (bspw. Wiederaufbauhilfe in Sichuan).

Darüber hinaus gibt es Projekte anderer Ressorts, z. B. aus Anlass der Reise des Ministerpräsidenten nach Brasilien, die im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit und der jeweiligen Haushaltsmittel der Ressorts gefördert werden. Hierüber findet eine gegenseitige Information mit dem für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration statt.

Bei Projekten, die bereits seit mehreren Legislaturperioden, wie bspw. in Südafrika, unterstützt werden, ist geplant, auch zukünftig finanzielle Unterstützung zu leisten.

c) Bei welchen dieser Projekte und in welchem Umfang kommt es zur Zusammenarbeit mit Privatunternehmen, unter anderem in Public-Private-Partnership-Projekten (PPP)?

Seit Mai 2005 hat die Landesregierung über die Partnerschaft mit der südafrikanischen Provinz Mpumalanga hinaus das Thema der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit aufgegriffen. Dies geschah insbesondere in Kooperation mit dem InWEnt-Regionalzentrum und der für Subsahara-Afrika zuständigen Industrie- und Handelskammer Niederrhein. Im Fokus stand dabei insbesondere Informations- und Aufklärungsarbeit über Investitionsmöglichkeiten in Subsahara-Afrika mit Schwerpunkt in Südafrika. So gab es verschiedene Veranstaltungen mit dem Ziel, nordrhein-westfälische Unternehmen und Vertreter der afrikanischen Diaspora zusammenzubringen.

Im Rahmen der neuen Partnerschaft mit der Republik Ghana spielt das Thema der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eine bedeutende Rolle. So hat die Landesregierung im Rahmen des Programms "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern" im November 2007 ein PPP-Projekt gefördert: "Durchführung einer Konferenz zur Initiierung von ghanaisch-deutschen Joint Ventures unter Nutzung internationaler sowie nationaler Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und unter besonderer Berücksichtigung der Ghanaer mit Migrationshintergrund". Das Konferenzprogramm wurde von den Baugewerblichen Verbänden Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf) in Kooperation mit der Ghanaian-German Economic Association (GGEA) (Accra) entwickelt und umgesetzt.

d) Welche nordrhein-westfälischen Unternehmen engagieren sich in entwicklungsrelevanten PPP-Projekten (Public Private Partnership) in welchen Ländern?

Die Landesregierung führt dazu keine Übersichten. Der letzte veröffentlichte Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Titel "Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft - Public Private Partnership (PPP)" für den Zeitraum 1999 bis 2007 enthält lediglich eine regionale Aufteilung nach Kontinenten, nicht jedoch nach deutschen Ländern. Der Bericht ist auf den Internetseiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit www.bmz.de veröffentlicht.

e) Welche dieser Projekte sind von Nichtregierungsorganisationen, die von Nordrhein-Westfalen unterstützt bzw. gefördert werden? Worin besteht diese Unterstützung bzw. Förderung?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage d) verwiesen.

f) Wie viele Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind mit solchen Projekten / Aufträgen verknüpft bzw. davon abhängig?

Hierzu sind keine Angaben möglich, da es dazu kein statistisches Material gibt.

3. a) Verfolgt Nordrhein-Westfalen eine Nachhaltigkeitsstrategie (sowohl wirtschaftlich, sozial, politisch, sozial, ökologisch, bildungsorientiert wie kulturell) in der entwicklungspolitischen Arbeit?

Durch ihre Ausrichtung an der Agenda 21 von Rio (1992) und den Millenniums-Entwicklungszielen (2000) ist die entwicklungspolitische Arbeit der Landesregierung grundsätzlich dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

b) Wenn ja, wie sieht diese aus und wie werden die Bereiche der entwicklungspolitischen Arbeit / Agenda 21 in die Landesnachhaltigkeitsstrategie konzeptionell integriert?

Die Landesregierung sieht sich dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und begreift dieses als Querschnittsaufgabe für alle Fachpolitiken.

Die aktuelle Nachhaltigkeitspolitik in Nordrhein-Westfalen hat Schwerpunkte vor allem in den Bereichen „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Allianz für die Fläche“. Im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Nordrhein-Westfalen werden die Handlungsfelder „Globales Lernen“ und „Interkulturelle Kompetenz“, die einen erheblichen entwicklungspolitischen Bezug aufweisen, in entsprechenden Projektgruppen des Forums „Aktion Zukunft Lernen“ bearbeitet.

c) Wenn nein, warum nicht und wird stattdessen das Prinzip der Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt? Auf welche Art und Weise geschieht dies?

Entfällt.

4. Welche Kooperationen bestehen zwischen nordrhein-westfälischen Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen und sonstigen Akteuren mit vergleichbaren Partnern in den Partnerländern? Wer sind diese Partner und wie sind sie in den Partnerländern aufgestellt?

Es gibt vielfältige Beziehungen zwischen nordrhein-westfälischen Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen mit Partnern in Entwicklungsländern. Dazu gehören traditionell die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und Wirtschaftsverbände, z.B. die Baugewerblichen Verbände Nordrhein-Westfalen oder der Rheinische Sparkassen- und Giroverband. Seit 2005 hat die Landesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Beziehungen zur Wirtschaft vertieft. Dies wird sich insbesondere im Rahmen der Ghana-Partnerschaft positiv auswirken. Die Landesregierung fungiert hier als Kontaktvermittler zwischen den hiesigen Organisationen und entsprechenden Partnerorganisationen, zu denen die Landesregierung seit Bestehen der Partnerschaft den Kontakt intensiviert hat.

5. ***Verfolgt die Landesregierung ein Konzept, wenn es darum geht, deutsche sowie Partner-Akteure in Wirtschaftsbeziehungen zusammen zu führen? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus und welche Auswirkungen sollen damit verbunden sein?***

Die Vorgehensweise ist in den Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit niedergelegt. Neben der entwicklungspolitisch begründeten wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit hat das Land im Jahr 2007 die Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing umgestellt, um sie effizient und wirtschaftsnah zu gestalten. Die Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH führt das internationale Standortmarketing für Nordrhein-Westfalen durch und wirbt für die Ansiedlung neuer Investoren und Unternehmen. Die NRW.International hat die Konzeption, Organisation und Betreuung von wirtschaftsnahen und mittelstandsorientierten Projekten und Maßnahmen im Ausland in Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und anderen Akteuren übernommen.

6. ***Welche zukünftigen Schwerpunkte will die Landesregierung im Bereich der entwicklungspolitischen Arbeit umsetzen und welche Finanzierungsmittel stehen hierfür zur Verfügung?***

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. ***a) Welche Schwerpunkte setzt das Land Nordrhein-Westfalen bei der Förderung der entwicklungspolitischen Arbeit, regional und sektoral?***

Das Land konzentriert sich in seiner entwicklungspolitischen Arbeit auf Subsahara-Afrika und hier insbesondere auf die Partnerprovinz Mpumalanga und das Partnerland Ghana. Sektoral orientieren sich die Schwerpunkte an den 8 Millenniumszielen, ergänzt durch die Themen Gute Regierungsführung, Migration und Entwicklung sowie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Sport und Kultur.

b) Wie sind diese Schwerpunkte begründet?

Die Schwerpunkte ergeben sich aus den entwicklungspolitischen Leitlinien, den Millenniumszielen sowie den Partnerschaftsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region Mpumalanga / Südafrika und der Republik Ghana.

c) Wo ist dies konzeptionell niedergelegt?

Die Schwerpunkte sind konzeptionell in den Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt. Die Partnerschaftsverträge sind auf der Internetseite des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration einsehbar (www.mgffi.nrw.de).

d) Worin macht sich jeweils konkret die Schwerpunktsetzung fest (Vergabe von Fördermitteln, Eigenaktivitäten, etc)?

Die o. g. Schwerpunktsetzung ist Grundlage der Entscheidungen über Projektförderungen im Rahmen des "Programms zur Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern". So wurde die Vergabe der Fördermittel konzentriert auf die Länder Subsahara-Afrikas. Im Jahr 2009 sind 90 % der Fördermittel den Projekten dieser Region zu Gute gekommen. (In 2007 rd. 60 %, in 2008 rd. 80 % der Fördermittel).

Darüber hinaus konzentriert sich die Arbeit der Landesregierung auf die Netzworkebildung und Initiierung neuer Projekte und Gespräche mit den Partnern in den o. g. Schwerpunktbe-reichen. Dies bezieht sich in Ghana z.B. insbesondere auf Projekte im Bildungs-, Energie- und Umweltbereich. Aktiv begleitet und unterstützt werden darüber hinaus der Aufbau von Hochschulkooperationen und die Intensivierung der entwicklungspolitischen Zusammenar-beit mit der Wirtschaft.

In Mpumalanga konzentriert sich die Zusammenarbeit - vor dem Hintergrund der bevorste-henden Fußballweltmeisterschaft - aktuell auf den Sport. Wichtige Felder sind darüber hin-aus die Bereiche Kultur und Gesundheit, hier insbesondere die Bekämpfung von HIV / AIDS.

e) Welche Planungen gibt es für die Zukunft: Erweiterung, Festigung oder Aus-bau der Schwerpunkte?

Die Schwerpunkte sollen künftig gefestigt und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

f) Hat die Landesregierung die bestehenden Schwerpunkte in irgendeiner Form evaluiert? Ist das Ergebnis öffentlich einzusehen? Wenn ja, wo?

Die Landesregierung hat die Schwerpunkte ihrer Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2007 mit Verabschiedung der Leitlinien neu definiert und an aktuelle Erfordernisse angepasst. Dem vorausgegangen war eine Auswertung der bis dahin gültigen entwicklungspolitischen Leitlinien von 1992. Eine Evaluierung der bestehenden Schwerpunkte ist erst sinnvoll, wenn ein genügend langer Erfahrungszeitraum vorliegt.

8. a) Welche Projekte führt das Land Nordrhein-Westfalen im Bereich Good Govern-ance durch?

Innerhalb der Partnerschaften Nordrhein-Westfalens mit Ghana und Mpumalanga erfolgt die Einbeziehung des Know-hows Nordrhein-Westfalens zu Good Governance in den Bereichen:

- Regierungsmanagement
- Dezentralisierung
- Berufliche Bildung
- Korruptionsbekämpfung
- Frauenförderung
- Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

So fand beispielsweise ein Expertenaustausch zum Thema "Aktuelles und erfolgreiches Projekt- und Programmmanagement in Nordrhein-Westfalen - Gute Regierungsführung und sportliche Großereignisse - Internationaler Erfahrungsaustausch Nordrhein-Westfalen - Mpumalanga" in Nordrhein-Westfalen statt.

Im Rahmen des Programms "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern" werden von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit InWEnt konkrete Projekte in Subsahara-Afrika gefördert. Deren Auswirkung auf die Menschen leistet ebenfalls einen Beitrag zu "Good Governance".

Die Landesregierung eröffnet darüber hinaus Menschen aus Subsahara-Afrika im Rahmen von Stipendien die Möglichkeit, sich in Nordrhein-Westfalen bei der Akademie des Forums Ziviler Friedensdienst als Friedensfachkraft ausbilden zu lassen. Ziel ist, dass sie von den erworbenen Kenntnissen über Konfliktbewältigung im Herkunftsland nach ihrer Rückkehr profitieren können und so ein Beitrag zu Good Governance geleistet wird.

Im Rahmen der Zusammenarbeit Nordrhein - Westfalen - Mpumalanga ist ein Mitarbeiter als Langzeitexperte / Institutioneller Berater in der Provinzregierung Mpumalanga tätig. Seine Einsatzbereiche sind der Aufbau von nachhaltigen Berufsbildungsstrukturen (Mpumalanga Erziehungsministerium), der Aufbau von Ausbildungsgängen im Öffentlichen Dienst und Personal-Fortbildung und Qualifizierung (Staatskanzlei Mpumalanga) und institutionelle Beratung für Aufbau und Tätigkeit des neu gebildeten, in der Staatskanzlei Mpumalanga angesiedelten Arbeitsstabes FIFA Weltmeisterschaft 2010. Darüber hinaus ist der Mitarbeiter verantwortlich für die Projekt-Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen - Mpumalanga im Sport und Jugend-Bereich (s. auch III Kapitel Mpumalanga).

Teil der Zusammenarbeit im Bereich Good Governance sind auch die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration vorbereiteten Expertenreisen nach Nordrhein-Westfalen z. B. zu Themen Berufliche Bildung / Qualifizierung.

b) Seit wann laufen diese Projekte?

Expertenreisen nach Nordrhein-Westfalen im Bereich Good Governance sind Bestandteil der Partnerschaft seit der ersten im Jahr 1995 unterzeichneten Vereinbarung.

Der Langzeit-Experte / Institutionelle Berater in der Provinzregierung Mpumalanga nahm die Tätigkeit am 1. April 1996 auf. Seit dem 1. August 2007 arbeitet er als Integrierte Fachkraft des Centrums für Internationale Migration und Entwicklung / Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (CIM / GTZ) im neugebildeten Arbeitsstab FIFA WM 2010.

Der Expertenaustausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Mpumalanga zum Thema Good Governance fand 2008 statt.

Das Stipendiatenprojekt läuft als Pilotprojekt seit Februar 2009.

Die auf die Partnerschaft mit Ghana bezogenen Projekte entwickeln sich im weiteren Verlauf der Partnerschaft.

c) Lassen sich Erfolge verzeichnen? Wenn ja, welche? Wie werden diese gemessen? Wenn nein, sind Modifikationen der Projekte vorgesehen?

Ja. So hat das Kabinett Mpumalangas infolge eines Berichts der Delegation aus Mpumalanga über die Erfolge des Experten-Austausches in Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Best Practice Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen in die Ministeriumsverwaltungen von Mpumalanga zu übernehmen.

Auch die Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen - Mpumalanga im Bereich Vorbereitung der FIFA Weltmeisterschaft 2010 und im Sport- und Jugend-Bereich ist erfolgreich und umfasst u. a. einen regelmäßigen Experten-Austausch, das Projekt "Youth Empowerment Scheme through Sport" (YESS) und den Austausch von Jugend-Mannschaften. Der "FIFA 2010 Arbeitsstab" der Provinzregierung Mpumalanga bereitet intensiv und erfolgreich das sportliche Großereignis in der Partnerprovinz im kommenden Jahr vor. Durch den Einsatz des nunmehr als " CIM (Centrum für Internationale Migration und Entwicklung) - Integrierten Fachkraft" tätigen Langzeit-Experten wurden diese Erfolge nachhaltig unterstützt.

Die Ausbildung eines Stipendiaten aus Kamerun zur Friedensfachkraft wurde mit einem Zertifikat erfolgreich im Juni 2009 abgeschlossen. Evaluierungsgespräche mit dem Stipendiaten ergaben, dass er zahlreiche Kenntnisse über Konfliktbewältigung und Kontakte zu Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen erworben hat, die er in seinem Herkunftsland einsetzen kann. Die Erfolge des Einsatzes der Kenntnisse werden in einem Bericht abgefragt.

Die die Partnerschaft mit Ghana betreffenden Projekte sind zukunftsbezogen, so dass dazu an dieser Stelle noch keine Aussage getroffen werden kann.

9. a) Welche Projekte führt das Land Nordrhein-Westfalen im Bereich Gleichberechtigung – speziell der Förderung von Frauen – durch?

Ein wichtiges Ziel der nordrhein-westfälischen Entwicklungszusammenarbeit ist die Gleichstellung der Geschlechter und die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange. Im Rahmen des Programms "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern" werden beantragte Projekte grundsätzlich daraufhin überprüft, inwieweit sie zu Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.

Im Rahmen des o. g. Programms werden darüber hinaus zahlreiche Projekte gefördert, die sich ausschließlich an Mädchen und Frauen richten. Der Großteil der Projekte bezieht sich auf die Bereiche Bildung, einschließlich beruflicher Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Ernährungssicherung und Kultur. Aufgrund der Vielzahl der Projekte werden hier nur einige exemplarisch genannt:

- Mädchentheaterprojekt "Une robe à moi" in der Demokratischen Republik Kongo. Es handelt sich um eine Maßnahme der Theaterpädagogik, Kultur und sozialen Transformation, die speziell auf Mädchenförderung und Förderung von jungen Frauen ausgerichtet ist. Die kunstpädagogische Zusammenarbeit soll den Mädchen und jungen Frauen helfen, Traumata zu verarbeiten, neues Selbstvertrauen zu erfahren und Handlungskompetenzen für die berufliche Zukunft zu erwerben.

- Ausbau eines Mutter-Kind-Krankenhauses in Puntland, Somalia, mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung von beschnittenen Frauen und Mädchen vor allem auch bei Geburten zu verbessern.
- Qualifizierung für erzieherische Tätigkeiten im Vorschulbereich in Namibia im Rahmen frühkindlicher Bildung. Das Projekt richtet sich an Frauen und junge Mädchen, die ohne entsprechende Ausbildung im Vorschulbereich bzw. Tageseinrichtungen für Kinder tätig sind.
- Wirtschaftliche Stärkung von Frauen im Norden Ghanas: Modernisierung von Shea-Butter-Produktionszentren sowie Trainings und Selbstorganisation in Genossenschaften.
- Ausbau der Berufsschule für Mädchen im Wesphalian Children's Village, Oyoko Efidua-si-Ashanti
- Gesundheitsprojekte für Frauen und Mädchen in Ghana durch Ausstattung einer Entbindungsstation sowie Fortbildung und Ausstattung von 40 traditionellen Hebammen in 20 Gemeinden in Hohoe.
- "Jeder Tropfen zählt": Aufbau einer Wasserversorgung mit Regenwassertanks im Bezirk Bondo / Viktoriasee für Witwen in Kenia.
- Stärkung der ländlichen Wirtschaft durch Frauenkooperativen in fünf ländlichen Gemeinden in Edo State in Nigeria mit dem Ziel, weiblichen Haushaltsvorständen nachhaltige Existenzgrundlagen zu schaffen.

b) Seit wann laufen diese Projekte?

Die vorgenannten Einzelprojekte laufen seit 2006. Wie in Frage 2 b) ausführlich beschrieben, handelt es sich dabei um Zuwendungen, die als Einmalleistungen gezahlt wurden.

Durch den Regierungswechsel im Jahr 2005 wurden die Förderungen, die bislang bei dem Landesinstitut für Qualifizierung (LfQ) abgewickelt wurden, über das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration an die Internationale Weiterbildungs- und Entwicklungsgesellschaft gGmbH (InWEnt) übertragen. Im Jahr 2005 wurden in diesem Programm keine Projekte finanziert.

c) Lassen sich Erfolge verzeichnen? Wenn ja, welche? Wie werden diese gemessen? Wenn nein, sind Modifikationen der Projekte vorgesehen?

Die geförderten Einzelmaßnahmen kommen der Bevölkerung im Entwicklungsland in vollem Umfang und direkt zu Gute, da sie von geringem Verwaltungsaufwand geprägt sind. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen in den Zielländern. Darüber hinaus gibt es weitere Erfolge:

- Die bestehenden Partnerschaften zwischen Nichtregierungsorganisationen in Nordrhein-Westfalen und Partnern in den Entwicklungsländern sind gestärkt worden, neue Partnerschaften sind aufgebaut worden (durch Beratung kommen jährlich neue Antragsteller hinzu).
- Die Projekte sind gemeinschaftlich entwickelt und getragen worden und stärken den interkulturellen Dialog.

Die Messung der Erfolge geschieht durch verschiedene Instrumentarien:

- Persönliche und schriftliche Berichterstattung der Antragsteller und ihrer Partner,
- Dokumentationen über Projektverläufe,
- Evaluierung in zwei Fällen durch die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ),
- Lernerfolgdarstellung nach Projektdurchführungen (Erhöhung erfolgreicher Abschlüsse durch Verbesserung der Lernbedingungen bzw. Lebensumstände).

10. a) Welche Projekte führt das Land Nordrhein-Westfalen im Bereich Klima und Klimaschutz durch?

Der Aufbau einer umweltverträglichen, klimaneutralen Energieversorgung und die Erhaltung der Regenwälder in den tropischen Ländern sind Schlüsselfaktoren für den Beitrag der Länder des Südens zum Klimaschutz. Nordrhein-Westfalen unterstützt diese Anstrengungen zum Klimaschutz im Rahmen seiner Möglichkeiten.

In Ghana unterstützt Nordrhein-Westfalen die dortige Regierung bei der Einführung klimafreundlicher Energiesysteme durch Pilotprojekte für die Einspeisung von Solarstrom ins Netz und durch vorbildhafte dezentrale Lösungen zur klimafreundlichen Energieversorgung im ländlichen Raum.

Daneben unterstützt das Land Projekte mit Bezug zum Thema „Klimaschutz“ im Rahmen des Programms "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern". Schwerpunkt sind dabei die Länder Subsahara-Afrikas, insbesondere Ghana, Südafrika, Demokratische Republik Kongo, Nigeria und Tansania. Seit 2006 sind rund 20 solcher Maßnahmen gefördert worden.

Bei den Projekten geht es überwiegend um klimafreundliche Stromversorgung mittels Photovoltaik, Solarkocher und Brennholz sparende Öfen zum Kochen, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt des Regenwaldes sowie Schulungs- und Trainingsmaßnahmen. Auch im Konkreten Friedensdienst gibt es Projekte mit Bezug zum Klimaschutz, in aller Regel handelt es sich um Aufforstungsprojekte im Rahmen der Arbeitseinsätze mit den Partnern vor Ort.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung auch Bewusstsein bildende Maßnahmen zum Thema Klimaschutz im Inland. So fördert sie im Rahmen des Koordinatorenprogramms einen Fach-Koordinator zu dem Thema Klima und Entwicklung. Im Rahmen des Programms Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit werden Veranstaltungen und Informationsmaterialien gefördert, die sich mit dem Zusammenhang zwischen Klimawandel und Entwicklungspolitik beschäftigen. Seit 2006 sind rund 10 solcher Maßnahmen gefördert worden.

b) Seit wann laufen diese Projekte

Siehe Antwort Frage 9 b).

c) Lassen sich Erfolge verzeichnen? Wenn ja, welche? Wie werden diese gemessen? Wenn nein, sind Modifikationen der Projekte vorgesehen

Siehe Antwort Frage 9 c).

11. a) Unterstützt bzw. fördert das Land Nordrhein-Westfalen Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit angesiedelt sind?

Die Landesregierung unterstützt und fördert Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungspolitik auf vielfältige Weise. Dies geschieht finanziell durch die bestehenden Förderprogramme (Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EPIB) und des Programms "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern"), durch die Unterstützung des Eine-Welt-Netzes Nordrhein-Westfalen sowie durch die Förderaktivitäten der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen.

Ergänzt wird dies durch die Bereitstellung eines Netzes von entwicklungspolitischen Koordinatoren, durch Informations- und Schulungsveranstaltungen, durch die Schirmherrschaft und öffentliche Unterstützung von Kampagnen sowie durch die Kooperation bei Veranstaltungen.

b) Wenn ja, welche, mit welchem Ziel und in welchem Umfang in den Jahren 2005 bis 2009?

Ziel ist die Stärkung der entwicklungspolitischen NRO-Landschaft. Gefördert wurde diese aus Mitteln des MGFFI 2005 mit ca. 3,180 Mio. €, 2006 mit 1,810 Mio. €, 2007 mit 1,560 Mio. €, 2008 mit Mio. 1,480 € und 2009 mit voraussichtlich 1,480 Mio. €.

c) Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

12. Inwieweit fließen Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit, der Globalisierung und Nachhaltigkeitsfragen in künftige Strategien und Handlungen der Landesregierung ein?

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 die Leitlinien der Landesregierung zu dieser Frage festgelegt. Er hat deutlich gemacht, dass sich die Landesregierung in ihrem Handeln von der Zielsetzung einer auf Solidarität und Nachhaltigkeit beruhenden globalen Welt leiten lässt. Er hat insbesondere deutlich gemacht, dass die Landesregierung in diesem Sinne eine nachhaltige und solide Haushaltspolitik, eine Wirtschaftspolitik zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung und eine Arbeitsmarktpolitik verfolgt, die neue Chancen eröffnet. Zugleich nimmt die Landesregierung die Herausforderung der Globalisierung an und betrachtet diese als Chance und als politische Gestaltungsaufgabe. Der Ministerpräsident und die Landesregierung haben dies in den vergangenen Jahren und Monaten vor allem durch die Forderung nach einer transparenten und verantwortlichen globalen Wirtschafts- und Finanzordnung immer wieder betont.

13. Wie werden diese Maßnahmen unter Beteiligung der oben genannten Akteure koordiniert und abgestimmt?

Antwort siehe Frage III 2).

14. Inwiefern berücksichtigt die Landesregierung den Faktor Kultursensibilität in ihrer Entwicklungspolitik?

Die Berücksichtigung des Faktors Kultursensibilität spielt in der entwicklungspolitischen Arbeit der Landesregierung eine große Rolle. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Landesregierung z.B. eng mit der afrikanischen Diaspora in Nordrhein-Westfalen zusammen. Gewinnbringend ist in diesem Zusammenhang aber auch die Zusammenarbeit mit den zahlreichen deutschen Trägern der Entwicklungszusammenarbeit, die sich zum Teil seit vielen Jahren hoch motiviert und engagiert für die Menschen des Südens einsetzen und über vielfältige Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus legt die Landesregierung großen Wert darauf, dass konkrete Projekte grundsätzlich partizipativ mit Partnerinnen und Partnern in den Zielländern entwickelt und verwirklicht werden. Dies ist im Programm zur Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern explizit festgeschrieben.

15. a) Welche Konferenzen zum Thema Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit etc. laufen in Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung der Landesregierung?

Die Landesregierung hat mit der Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik ein neues Format für eine internationale entwicklungspolitische Konferenz in Bonn entwickelt. Dort werden aktuelle entwicklungspolitische Fragen diskutiert. Im November 2007 hat die Konferenz zum ersten Mal stattgefunden und eine große Resonanz in der Fachöffentlichkeit gefunden. 2009 fand die Konferenz - am 27. / 28.08 - zum zweiten Mal statt.

Außerdem war im vergangenen Jahr das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration Gastgeber der internationalen Metropolis-Konferenz, der bedeutendsten internationalen Konferenz für Migrationsfragen, die sich an Wissenschaftler und Praktiker gleichermaßen richtet und die erstmals in Deutschland stattfand. An fünf Tagen im Oktober 2008 diskutierten über 900 Experten im Bonner Kongresszentrum.

Darüber hinaus führt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in Kooperation mit deutschen und nordrhein-westfälischen Entwicklungsorganisationen immer wieder in der Regel eintägige Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Entwicklungspolitik durch.

b) Welche dieser Veranstaltungen sind für die nächsten Jahre in Bonn geplant?

Die Bonner Konferenz ist im zweijährigen Rhythmus geplant und wird 2011 wieder stattfinden. Für September 2010 ist in Zusammenarbeit mit der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen ein Treffen von alternativen Nobelpreisträgern der Right Livelihood Award Stiftung geplant. Veranstaltungen in Kooperation mit Bonner Organisationen finden ebenfalls in Bonn statt. Des Weiteren unterstützt die Landesregierung im Rahmen einer EF-

RE-Förderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ein Projekt der Stadt Bonn zur Durchführung von Veranstaltungen und Entwicklung neuer Kongressformate.

16. a) Welche Diaspora-Gruppen arbeiten z.Z. in Nordrhein-Westfalen?

Soweit es sich um Diaspora-Gruppen aus Subsahara-Afrika handelt, gibt es, Schätzungen zu Folge, ca. 300-400 Organisationen aus den verschiedensten Ländern Subsahara-Afrikas in Nordrhein-Westfalen. Eine Übersicht von Diaspora-Gruppen befindet sich unter www.Afrika-nrw.net.

b) Wie sieht ihre Organisationsform aus?

Diaspora-Gruppen in Nordrhein-Westfalen decken ein breites Spektrum von Organisationsformen ab. Hierzu gehören u. a. informell wie auch formell organisierte Vereine, kirchliche Organisationen, Berufsverbände, Bildungseinrichtungen und politische Parteien. Unter ihnen befinden sich sowohl Organisationen mit homogenen, herkunftsbezogenen Organisationsmustern (häufig durch nationale Kontexte und / oder ethnische / regionale Strukturen geprägt) als auch panafrikanische Gruppierungen (herkunftsheterogen sowie afrikanisch / deutsch). Letztere weisen eine hohe Zahl registrierte Vereine auf. Ca. 88 % der afrikanischen Vereine sind laut einer Studie der Universität Münster aus dem Jahre 1999 eingetragen. Eine besonders hohe Organisationsdichte weist z.B. die ghanaische Diaspora auf.

c) Besteht eine Vernetzung mit der Landesregierung? Wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht und ist angedacht dies zu ändern?

Die formelle Vernetzung mit Diaspora-Organisationen aus Subsahara-Afrika findet im Wesentlichen über die von der Landesregierung im Rahmen des Koordinatorenprogramms gegründete Fachstelle Migration und Entwicklung in Solingen statt. Raum für entsprechende Vernetzungsaktivitäten bieten u. a. regelmäßige Vernetzungskonferenzen und die Internet-Plattform "afrika-nrw.net".

Darüber hinaus wird im Rahmen der Ghana-Partnerschaft eine Koordinierungsstelle des neu gegründeten Ghana Councils (Verband der ghanaischen Diaspora mit ca. 100 Mitgliedsorganisationen) seit August 2009 mit Landesmitteln finanziert.

17. Wie sieht die zivilgesellschaftliche Verankerung dieser Gruppen in der nordrhein-westfälischen Gesellschaft aus?

Diaspora-Gruppen sind Teil der Zivilgesellschaft und als solche in die Entwicklungszusammenarbeit sowie teilweise auch in die Förderung von Migrantenselbstorganisationen im integrationspolitischen Kontext des Landes eingebunden. Die Landesregierung strebt eine Verbesserung der Einbindung an, u. a. durch die verstärkte Beteiligung der Diaspora-Gruppen an entsprechenden Förderprogrammen, Vernetzungs-, und Qualifizierungsangeboten.

III. Entwicklungszusammenarbeit im Geschäftsbereich der Ministerien

1. Welche Ministerien haben mit welchen Haushaltsansätzen welche Projekte, Aufgaben, Maßnahmen und Programme in den vergangenen fünf Jahren auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt und / oder finanziert und welche Schwerpunkte wurden hierbei gebildet?

Die Haushaltsmittel für die Entwicklungszusammenarbeit sind im Haushalt des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Einzelplan 15 etatisiert. Über diesen Haushaltsansatz hinaus besteht die Möglichkeit im Haushalt des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit zu fördern. So wird ein Projekt eines Mitglieds des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen in Mpumalanga finanziell unterstützt. Des Weiteren stehen im von der Landesregierung geschlossenen Pakt mit der Jugend im Schwerpunkt "Europa und Eine Welt" im Jahr 2009 insgesamt 1,0 Mio. € für Internationale Jugendbegegnungen zur Verfügung.

Andere Ressorts unterstützen im Einzelfall im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit Projekte nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern, so z.B. das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein HIV / AIDS-Projekt in Südafrika, das Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien in Brasilien und Sichuan / China, das Justizministerium in Jiangsu / China und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Sichuan / China.

2. Welche Rolle hat die Entwicklungszusammenarbeit in den einzelnen Ressorts inne und wie wurde sie koordiniert und aufeinander abgestimmt?

Unter Federführung der Staatskanzlei / Ministerium für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien wird die internationale Zusammenarbeit der Landesregierung im "Interministeriellen Ausschuss zur Gesamtkoordination der internationalen Zusammenarbeit" koordiniert. Dazu gehört auch die Entwicklungszusammenarbeit. Für die Abstimmung der Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft mit der Republik Ghana wurde unter Leitung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration ein "Länderausschuss Ghana" eingerichtet. In Bezug auf die Partnerschaft mit der Provinz Mpumalanga nehmen die beteiligten Ressorts anlassbezogen an den Sitzungen des Mpumalanga-Forums teil.

3. Welche Rolle hat die Staatskanzlei bei Schwerpunktsetzungen dabei gespielt?

4. Welche Akzente setzt die Staatskanzlei insgesamt in der Entwicklungspolitik?

Die Festlegung der inhaltlichen und geographischen Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit ist in enger Abstimmung zwischen dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Staatskanzlei erfolgt. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat zusammen mit der Staatskanzlei Ghana als Partnerland ausgewählt. Dabei hat sich die Landesregierung von Kriterien wie Good Governance, bürgerschaftliches Engagement aus Nordrhein-Westfalen, Präsenz einer ghanaischen Diaspora in Nordrhein-Westfalen, wirtschaftliche Stabilität, mit Nordrhein-Westfalen vergleichbare Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft leiten lassen. Nach einem Vergleich zwischen anderen

in Frage kommenden Ländern fiel die Wahl auf Ghana, weil dieses Land die oben genannten Kriterien am besten erfüllt.

Anlässlich der vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration organisierten Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik im November 2007 hat Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers mit dem damaligen ghanaischen Außenminister das Partnerschaftsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der westafrikanischen Republik Ghana unterzeichnet.

Der Ministerpräsident hat ebenfalls die Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Mpumalanga im Februar 2008 unterzeichnet.

IV. Perspektiven der Entwicklungszusammenarbeiten mit den Partnerländern

1. a) Plant die Landesregierung die Mittel für die „Pflege“ der Partnerschaften zu erhöhen?

Angesichts der aktuellen Haushaltssituation lässt sich die Entwicklung bei den Mitteln nicht prognostizieren.

b) Wie stellt sich die Landesregierung die weitere Entwicklungszusammenarbeit vor, wenn die Mittel in bestehender Höhe erhalten bleiben?

Die Landesregierung setzt verstärkt in ihrer entwicklungspolitischen Arbeit in den Schwerpunktregionen auf Kooperationsprojekte, in die die einzelnen Partner (z.B. Kommunen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft) Finanzmittel einbringen. Darüber hinaus setzt sie auf die gemeinsame Finanzierung aus Bundes- und EU-Programmen sowie bei Veranstaltungen auf die Einwerbung von Sponsoren- und Teilnehmerbeiträgen. Dadurch lässt sich der Mittelansatz für die Entwicklungszusammenarbeit über den Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel erhöhen, wie z.B. die Metropolis-Konferenz oder die Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik sehr eindrücklich aufzeigen.

c) Welche Projekte wird die Landesregierung zukünftig in welchem Umfang fördern und welche durch Geldmangel auslaufen lassen? Auf welcher Grundlage wurde die entsprechende Entscheidung getroffen?

Die künftig geförderten Projekte werden sich im Rahmen der unter II beschriebenen inhaltlichen Schwerpunkte bewegen. Der Umfang der geförderten Projekte richtet sich nach den vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel. Unabhängig davon werden aus Mitteln des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration grundsätzlich nur Jahresvorhaben gefördert, so dass sich die Frage, ob Projekte durch Geldmangel nicht weiter gefördert werden, nicht stellt.

2. ***Im Magazin „markets Das Servicemagazin für Außenwirtschaft“ befasst sich ein Kommentar mit dem Zerfall von Südafrikas Infrastruktur. Grund hierfür sei nicht in erster Linie Geldmangel sondern fehlendes Know-how und Abwanderung von gut Ausgebildeten.***

a) Wie bewertet die Landesregierung den Fachkräftemangel in Afrika, insbesondere in Bezug auf die eigenen Partnerländer? Welche Anstrengungen unternimmt Nordrhein-Westfalen, um den Fachkräftemangel in Südafrika zu beheben?

Nordrhein-Westfalen hat eine Partnerschaft mit der südafrikanischen Provinz Mpumalanga.

In dem Partnerschaftsabkommen ist im allgemeinen Bereich der Zusammenarbeit der Aspekt "wirtschaftliche Entwicklung" festgeschrieben. In diesem Zusammenhang und soweit es Wunsch der Provinzregierung ist, unterstützt die Landesregierung Einzelmaßnahmen. Der "Mpumalanga Regional Training Trust" ist eine provinzeigene Gesellschaft für berufliche Bildung und Qualifizierung. Der Aufsichtsrat hat im Juni 2009 auf Einladung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration Nordrhein-Westfalen besucht und verschiedene Institutionen der beruflichen Bildung und Qualifizierung einschließlich Experten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales getroffen. Es ist vereinbart worden, Mpumalanga bei der Vermittlung von Experten bzw. Institutionen der beruflichen Bildung zu unterstützen.

Für eine Bewertung des Fachkräftemangels in Südafrika ist die Bundesregierung zuständig.

b) Leistet das Land Nordrhein-Westfalen bei Mangel Beratungsdienste und technologische Hilfe? Wie ist dieser „Transfer“ organisiert? Welche Organisationen / Unternehmen sind involviert?

Im Rahmen des Expertenbesuchs des Mpumalanga Regional Training Trusts haben die Handwerkskammer Köln, Baugewerbliche Verbände, Ruhrkohle Bildung GmbH und das Berufskolleg Lippe Bereitschaft signalisiert, Mpumalanga beim Ausbau der Ausbildungskapazitäten zu unterstützen.

3. ***Bestehen Abstimmungen seitens der Landesregierung in Bezug auf entwicklungspolitische Projekte, Vorhaben oder Ziele mit dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den zuständigen Stellen der Europäischen Union? Wenn ja, welche?***

Die allgemeine Abstimmung zwischen dem Bundesministerium und den Ländern erfolgt über den Bund-Länder-Ausschuss. Darüber hinaus wird das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration an sog. Thementeam des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beteiligt, in denen spezielle Politikfelder im Rahmen der Entwicklungspolitik zwischen den verschiedenen Bundesministerien und weiteren externen Partnern diskutiert werden. Zurzeit ist das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration beteiligt an den Thementeam "Migration und Entwicklung und Bildung". Vertreter des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration sind Mitglied in verschiedenen Gremien entwicklungspolitischer Organisationen, wie z.B. Deutsches Institut für Entwicklungszusammenarbeit, Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH, Servicestelle "Kommunen in der Einen-Welt", Stiftung Umwelt und Entwicklung, World University Service, in denen ein Austausch mit dem BMZ stattfindet. In Bezug auf die beiden Partnerschaften

befindet sich das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in einem kontinuierlichen Austausch mit der Afrika-Abteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Des Weiteren finden projektbezogene Informationsgespräche statt.

4. *Wie beurteilt die Landesregierung die Überlegung, Südafrika in toto in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit zu stellen?*

Die Republik Südafrika ist aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland das bedeutendste Partnerland auf dem afrikanischen Kontinent. Vor dem Hintergrund des Appells des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, Südafrika nach dem Ende der Apartheid beim Aufbau einer stabilen Demokratie zu unterstützen, hat Nordrhein-Westfalen das erste Partnerschaftsabkommen im April 1995 mit der Provinz Mpumalanga unterzeichnet. Im Februar 2008 hat Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet.

Nordrhein-Westfalen unterstützt Mpumalanga in den vereinbarten Bereichen der Zusammenarbeit und unterstützt die zivilgesellschaftlichen partnerschaftlichen Aktivitäten. Die Kooperation ist nicht ausschließend; auch NRO-Projekte in anderen Provinzen des Landes werden gefördert.

Im Rahmen der Metropolis-Konferenz in Bonn im Oktober 2008 hat der Staatssekretär des Südafrikanischen Innenministeriums die südafrikanische Regierung vertreten und mit einem wichtigen Redebeitrag zum Erfolg der Konferenz beigetragen.

Die 2. Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik am 27. und 28. August 2009 in Bonn unter Beteiligung zweier Minister der im Juni 2009 neu gebildeten Provinzregierung Mpumalanga hat die Bedeutung der entwicklungspolitischen Kooperationen auf der Ebene der Provinzen und Regionen unterstrichen.

Die Partnerschaft mit Mpumalanga erleichtert den Einbezug nationaler südafrikanischer Regierungsstellen sowie der Botschaft der Republik Südafrika in Berlin in Landesaktivitäten. Aktuelles Beispiel ist die gemeinsame Veranstaltung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Botschaft der Republik Südafrika "Fußball WM 2010 in Südafrika - Motor für Entwicklung und Partnerschaft" unter Beteiligung des nationalen Tourismusministers Marthinus van Schalkwyk am 4. September 2009 in Düsseldorf.

Ghana

1. *Was zeichnet Ghana als Partnerland von Nordrhein-Westfalen aus?*

Ghana ist eines der politisch stabilsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder Afrikas. Die gute Regierungsführung und das demokratische System in Ghana sind vorbildlich für andere afrikanische Länder.

Die Wirtschaft in Ghana entwickelt sich sehr positiv. Nordrhein-Westfalen kann mit seiner leistungsstarken und vielseitigen Wirtschaft die weitere Entwicklung Ghanas unterstützen. Afrika, insbesondere Westafrika, ist in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Zukunftsmarkt, der Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen neue Chancen bietet.

2. Welches waren die Gründe, warum die Landesregierung das Land Ghana als Partnerland ausgewählt hat?

Ghana und Nordrhein-Westfalen sind seit Jahrzehnten miteinander verbunden. Über 100 nordrhein-westfälische Institutionen, Vereine, Initiativen und Kirchengemeinden arbeiten seit vielen Jahren erfolgreich mit Partnern in Ghana zusammen. Seit 27 Jahren besteht beispielsweise die Diözesanpartnerschaft zwischen dem Bistum Münster und fünf nordghanaischen Diözesen. Das bereits vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement kann im Rahmen der Partnerschaft gebündelt und intensiviert werden. Entsprechend der Leitlinien unterstützt die Landesregierung das bürgerliche Engagement in der entwicklungspolitischen Arbeit im In- und Ausland.

Ghanaerinnen und Ghanaer bilden mit rund 9.500 Menschen eine der größten afrikanischen Diasporagemeinschaften in Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen leben 4.500 ghanaische Staatsbürger und eine etwa ebenso große Zahl Deutsche ghanaischen Ursprungs. Sie kennen die Entwicklungspotentiale und -hemmnisse ihres Landes aus eigener Erfahrung. Diese Kenntnisse sind eine wichtige Ressource für eine erfolgreiche Partnerschaft.

Auch im Bildungsbereich bestanden bereits erfolgreiche Kooperationen, die im Rahmen der nun bestehenden Partnerschaft ausgebaut werden. Nordrhein-westfälische Hochschulen, Schulen und wissenschaftliche Institute leisten seit Jahren einen unmittelbaren Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit.

Seit 1985 besteht beispielsweise eine Partnerschaft zwischen der Technischen Universität Dortmund und der Kwame Nkrumah University of Science and Technology in Kumasi. Gemeinsam bieten sie den zweijährigen Masterstudiengang SPRING – Spatial Planning for Regions in Growing Economies im Bereich Regionalplanung an.

Des Weiteren bestehen bereits langjährige Schulpartnerschaften zwischen Schulen aus Nordrhein-Westfalen und aus Ghana, wie beispielsweise die 1991 gegründete Schulpartnerschaft zwischen der Albert-Schweitzer-Schule in Münster und der Mary-Theresa-School in Dodi-Papase, das am Rande des Regenwaldgebietes in der Volta-Region liegt.

Die bereits vorhandenen Ressourcen werden nun im Rahmen der Partnerschaft intensiv genutzt und ausgeweitet.

3. Welche Erwartungen stellt die Landesregierung an eine Partnerschaft mit Ghana?

4. Welche langfristigen Planungen verfolgt die Landesregierung in der Partnerschaft mit Ghana?

Das neue Bündnis ist ein wichtiger Bestandteil der von der Landesregierung verabschiedeten Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Partnerschaft soll weiter vertieft und zu einem Modell guter Nord-Süd-Kooperationen ausgebaut werden. Die Landesregierung möchte die bereits bestehenden Kooperationen intensivieren und konzentriert sich dabei insbesondere auf die im Partnerschaftsvertrag verankerten Schwerpunktthemen wie beispielsweise:

- Wirtschaft und Infrastruktur
- Energie
- Pharmazie und Gesundheitswesen
- Hochschulkooperationen
- Städte- und Schulpartnerschaften

Im Bereich der Wirtschaft und Infrastruktur unterstützt die Landesregierung die Zusammenarbeit international tätiger sowie kleiner und mittlerer nordrhein-westfälischer und ghanaischer Unternehmen. Gemäß der Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen intensiviert die Landesregierung damit ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Ein weiteres Schwerpunktthema der Partnerschaft ist die Energieerzeugung. Nordrhein-Westfalen nutzt in der Kooperation mit Ghana seine Kompetenz als Energieland für Klimaschutz und Ressourcen schonende Energienutzung. Hier kann Nordrhein-Westfalen als das Energieland Nr. 1 in Deutschland und Europa praktisch dazu beitragen, die globale Herausforderung einer sicheren, wirtschaftlichen und klimaschonenden Energieversorgung in Ghana zu meistern.

Die weitere Entwicklung Ghanas ist maßgeblich abhängig von einer Modernisierung des Energiesystems und des Ausbaus der Energieproduktion. Ghana möchte in den kommenden Jahren die Energieproduktion um mindestens 5.000 MW ausbauen. Ziel ist es dabei, bis zum Jahr 2010 den Anteil erneuerbarer Energien auf einen Anteil von zehn Prozent an der nationalen Energieproduktion zu erhöhen. Deshalb plant die Regierung die Umsetzung eines Energie-Einspeisungsgesetzes für Anfang 2010. Das Land Nordrhein-Westfalen errichtete bereits zwei Pilot-Photovoltaikanlagen in Ghana, die sehr nützliche Daten für die Einführung des Energie-Einspeisungsgesetzes liefern. Nordrhein-Westfalen wird Ghana durch Technologietransfer und die Verbesserung der Berufsausbildung im Energiesektor unterstützen. Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind Weltmarktführer bei erneuerbaren Energien.

Durch die Kooperation könnten in Nordrhein-Westfalen Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden. Für nordrhein-westfälische Unternehmen gibt es durch die Partnerschaft erhebliche industrie- und beschäftigungspolitische Chancen.

Darüber hinaus soll die bereits intensive Kooperation der Partnerländer im Bereich Pharmazie und Gesundheit intensiviert werden. Die Produktion von Pharmazeutika ist in Ghana bereits weit entwickelt. Bei der pharmazeutischen Herstellung spielt die Qualitätssicherung eine wichtige Rolle. Unternehmen sowie Nichtregierungsorganisationen in Nordrhein-Westfalen werden ghanaische Unternehmen mit Hilfe ihrer Expertise dabei unterstützen, durch gezieltes Training in "guter Herstellungspraktik", die Produktion auf internationales Niveau anzuheben. Durch die Kooperation profitieren beide Seiten.

Eine Verbesserung der Berufsausbildung wird durch die Unterstützung der Schul- und Hochschulkooperationen erreicht. Im Bereich der Schulpartnerschaften fördert die Landesregierung auch Partnerschaften zwischen Schulen in Nordrhein-Westfalen und Ghana, die sonderpädagogisch arbeiten.

Über die bereits bestehenden Partnerschaften hinaus, zeigen viele weitere Schulen in Nordrhein-Westfalen Interesse an einer Partnerschaft mit einer ghanaischen Schule und es bestehen bereits Kontakte die weiter ausgebaut werden. Zudem sind weitere Hochschulkooperationen geplant.

5. Sind diese Planungen in schriftlicher Form einzusehen?

Ja, die Partnerschaft zwischen der Republik Ghana und dem Land Nordrhein-Westfalen basiert auf der Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Ghana und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen.

6. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Partnerschaft zu Ghana gesammelt?

Zunächst konnte die Landesregierung auf die dargestellten vorhandenen langjährigen Beziehungen zwischen nordrhein-westfälischen und ghanaischen Institutionen zurückgreifen. Unmittelbar nach Unterzeichnung des Abkommens war es möglich, Kontakte zu verschiedenen ghanaischen Ministerien und neuen Kooperationspartnern herzustellen. Vor der Unterzeichnung und seit Bestehen der Partnerschaft haben sich zahlreiche Personen und Organisationen an die Landesregierung gewandt, um an der Partnerschaft zu partizipieren. Das reicht von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Centrum für Internationale Migration und Entwicklung, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der Entwicklungsbank (KfW), bis hin zu Kirchen, Hilfswerken, Ärzten, Hochschulen, Schulen und Wirtschaftsorganisationen, um nur einige zu nennen. Bereits nach 18 Monaten kann festgestellt werden, dass die neue Ghanapartnerschaft eine sehr aktive ist.

Die Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Ghana werden von den anderen Ländern sehr aufmerksam verfolgt und haben auch wesentlich zur Verabschiedung des neuen Ministerpräsidentenbeschlusses zur Entwicklungszusammenarbeit beigetragen.

Auch nach dem Regierungswechsel in Ghana konnte nahtlos an die bisherigen Regierungskontakte angeknüpft werden. Insbesondere der Besuch von Minister Laschet im Juni 2009 machte deutlich, dass es ein gutes Fundament für die weitere Zusammenarbeit gibt.

7. Wie sind diese Erfahrungen in die zukünftigen Planungen eingeflossen?

Die Partnerschaft wird auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Zum einen gibt es die Regierungskontakte, die mit der neuen ghanaischen Regierung vertieft werden sollen. Zum anderen sind es die zahlreichen Kontakte zwischen beiden Zivilgesellschaften. Im Wirtschaftsbereich werden sich die Bedingungen verbessern, sobald das Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft in Accra und das Europa-Büro der ghanaischen Investmentgesellschaft (GIPC) in Düsseldorf eröffnet werden. Weitere Aktivposten sind die bestehenden und geplanten Partnerschaften zwischen Hochschulen bzw. Lehrstühlen. Hieran ist auch der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) sehr interessiert, da es in Ghana ein großes Alumni-Netzwerk gibt, das für die deutsch-ghanaischen Beziehungen besser genutzt werden könnte. Gleiches gilt für die Anbahnung von kommunalen Partnerschaften und für Schulpartnerschaften.

8. Welche Personen der Landesregierung (Stichwort: Tourismus) haben das Partnerland Ghana seit Bestehen der Partnerschaft mit welchen Zielen besucht? Welche Verbindungsstellen stehen Nordrhein-Westfalen in Ghana zur Verfügung? Welche Erwartungen verbindet das Land Ghana an die Partnerschaft mit Nordrhein-Westfalen?

Bislang gab es seit November 2007 insgesamt fünf Besuche von Vertretern der Landesregierung in Ghana. Im November 2007 nahm der Gruppenleiter "Internationale Zusammenarbeit" an der gemeinsamen Konferenz von Baugewerblichen Verbänden und der Ghanaian-German Economic Association (GGEA) teil. Er stellte die Partnerschaft der deutschen Botschaft, den deutschen Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit und den Stiftungen vor. Des Weiteren wurde der Aufenthalt genutzt, um mit dem Außenministerium und weiteren Fachministerien die Potentiale der Partnerschaft zu erörtern.

Im Februar 2008 hielten sich der Gruppenleiter und der Referatsleiter "Eine-Welt-Politik" in Ghana auf. Dieser Aufenthalt dient insbesondere dem Kontakt zu Kooperationspartnern in den verschiedenen Regionen des Landes. So bereisten beide zeitgleich verschiedene Landesteile und führten Gespräche mit neuen Kooperationspartnern in Accra und Kumasi.

Im November 2008 hielt sich der Gruppenleiter erneut in Ghana auf, um die Planungen für die Einrichtung eines Partnerschaftsbüros in Ghana aufzunehmen. Dazu wurden Gespräche mit der deutschen Botschaft, den deutschen Durchführungsorganisationen und möglichen Interessenten für die Arbeit im Partnerschaftsbüro geführt. Des Weiteren wurden Gespräche über den neuen Schwerpunkt im Bereich Pharmazie geführt.

Im April 2009 hielt sich der Gruppenleiter kurzfristig in Accra auf, um die Reise von Minister Laschet im Juni 2009 vorzubereiten.

In der Zeit vom 08. Juni bis zum 12. Juni 2009 besuchte Minister Laschet erstmals als für Entwicklungszusammenarbeit zuständiger Minister Ghana. Dabei traf Minister Laschet mit dem Staatspräsidenten Prof. Mills, dem Außenminister und dem Energieminister zusammen. Er besuchte Projekte in Nordghana, in Cape Coast und in Accra. Er traf Vertreter der katholischen Kirche und führte in Nordghana ein Gespräch mit dem Interreligiösen Komitee. An der Universität Ghanas in Accra hielt Minister Laschet eine Vorlesung zu aktuellen Fragen der Migration.

Zur Vorbereitung der Ministerreise wurde mit einer in Accra lebenden deutschen Entwicklungsexpertin ein Werkvertrag geschlossen. Mit Wirkung vom 15.08.09 wurde sie beauftragt, die Kooperationsbeziehungen zwischen den Partnern der Zivilgesellschaft zu vertiefen und die Grundlagen für die Eröffnung des Partnerschaftsbüros zum Januar 2010 zu erarbeiten.

Gerade in der Phase des Aufbaus der Partnerschaft waren diese Besuche unerlässlich, um den Beziehungen eine verlässliche Arbeitsgrundlage zu geben.

Reisen von Personen der Landesregierung, die dem Stichwort Tourismus zuzuordnen wären, haben nicht stattgefunden.

9. Welche Ergebnisse für die Politik in Nordrhein-Westfalen haben diese Besuche gebracht?

Siehe Antwort Frage 4.

- 10. Sind die Erfahrungen aus den Besuchen in irgendeiner Form in die langfristigen Planungen eingeflossen? Wenn ja, um welche programmatischen und praktischen Punkte handelt es sich?**

Siehe Antwort Frage 4.

- 11. Ein nicht unerheblicher Faktor des ghanaischen Bruttoinlandsprodukts stellen die Rücküberweisungen der in Deutschland bleibenden Ausgebildeten in ihre Heimat – an ihre Familien – dar. Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?**

Die Rücküberweisungen der ghanaischen Diaspora stellen eine wichtige Kapital- und Einkommensquelle dar. Ihr Umfang wird auf mehr als ein Sechstel des Bruttoinlandsproduktes geschätzt.

Die Landesregierung würdigt die Bedeutung dieses finanziellen Beitrages der Diaspora für die Wirtschaft Ghanas und für seine Bevölkerung. Rücküberweisungen sind daher ein wichtiges Thema für die Entwicklungszusammenarbeit mit der ghanaischen Diaspora. Die Stärkung des positiven Beitrags von Auslandsüberweisungen und deren wirksamer Einsatz ist ein besonderes Anliegen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen an der Unterstützung von Initiativen, die Transferleistungen vereinfachen und verbilligen, den Zugang zu Finanzdienstleistungen erleichtern und dadurch die Nachhaltigkeit der Wirkung von Rücküberweisungen verbessern.

- 12. Welche Auswirkungen hat die Weltwirtschaftskrise auf die Auslandsüberweisungen?**

Obwohl Auslandsüberweisungen auch in Krisenzeiten eine relativ stabile Quelle finanzieller Ressourcen darstellen, geht die Weltbank 2009 von einem Rückgang der Auslandsüberweisungen für Subsahara-Afrika um ca. 8% aus. Auch in Ghana wird aufgrund steigender Arbeitslosigkeit unter Ghanaern im Ausland mit einem Rückgang der Auslandsüberweisungen gerechnet.

- 13. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, wie diese Auslandsüberweisungen in Ghana wirtschaftlich eingesetzt werden?**

Rücküberweisungen werden u. a. in die Verbesserung der Lebensqualität ghanaischer Familien und in diesem Zusammenhang in die Befriedigung von Grundbedürfnissen, wie z.B. Nahrung, Kleidung, Erziehung und Gesundheitsversorgung, Bildung (z.B. Schulgebühren), Immobilien sowie in eine Vielzahl unternehmerischer Aktivitäten investiert. Sie sind auch eine wichtige Quelle für Auslandsdevisen und haben daher eine große Bedeutung für den Außenhandel (zum Beispiel für die Beschaffung von Importgütern).

14. In welchem Umfang verfügt Ghana über Auslandsüberweisungen aus anderen Ländern der Europäischen Union?

Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu dieser Frage vor. Rückfragen bei der Weltbank, die einen umfassenden Datenbestand zu Auslandsüberweisungen führen, haben ergeben, dass es nicht möglich ist, entsprechende Daten so zu disaggregieren, dass sie eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen.

15. Welche Ankerpunkte sieht die Landesregierung bei einem überwiegend angelsächsischen geprägten Land (Verwaltung, Justiz, Recht), Know-how aus Deutschland dort mit einfließen zu lassen?

Im Rahmen der deutsch-ghanaischen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ist der Bereich "Dezentralisierung, Aufbau demokratischer Strukturen und Verbesserung der Staatsführung" einer von drei Politikschwerpunkten. Insbesondere der dreigliedrige Staatsaufbau (Bund-Länder-Kommunen), unser Mediensystem, das Berufsbildungssystem und das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland sind sehr interessante Referenzpunkte.

16. Gibt es Überlegungen, das Bildungssystem in Ghana zu unterstützen und den Anspruch auf Grundbildung damit in Ghana für alle Kinder zu sichern?

Es findet eine Unterstützung einzelner Bildungsprojekte durch Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Programms "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern" statt. Eine flächendeckende Unterstützung der Grundbildung in Ghana durch Nordrhein-Westfalen übersteigt die Möglichkeiten des Landes. Die Regierung Ghana unternimmt mit Unterstützung der internationalen Gebergemeinschaft selbst große Anstrengungen, um eine Grundbildung für alle möglich zu machen.

17. Welche Hilfe gibt Nordrhein-Westfalen bei Schulpartnerschaften mit Ghana?

Spezielle Haushaltsmittel stehen weder dem Ministerium für Schule und Weiterbildung noch dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration zur Verfügung. Es findet eine ideelle Hilfe in Form von Vermittlung von Partnern und Beratung statt z.B. im Hinblick auf das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm (ENSA) der Bundesregierung.

18. Welche Verabredungen wurden mit den Kommunen geschlossen, die Partnerschaften mit Kommunen in Ghana eingegangen sind?

Bislang sind nur zwei Kommunen bekannt, die Städtepartnerschaften mit ghanaischen Kommunen geschlossen haben: Bonn (mit Cape Coast) und Mönchengladbach (mit Offinso). Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration unterstützt diese Kommunen und die in der Partnerschaft tätigen NRO durch den Auf- und Ausbau von Kontakten und bei Veranstaltungen und Projekten im Rahmen bestehender Förderprogramme.

19. Welche Unterstützung erhalten Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Realisierung einer Partnerschaft in Ghana?

Grundsätzlich gilt, dass die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Partnerschaften zu Kommunen in Partnerländern eigenständig schließen. Die Landesregierung kann aber bei der Suche nach Partnern und bei der Anbahnung von Kontakten helfen. Außerdem können in der Partnerschaft tätige Nichtregierungsorganisationen bei Veranstaltungen und Projekten im Rahmen bestehender Förderprogramme unterstützt werden. Auch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement in Kommunen.

Mpumalanga**1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Mpumalanga grundsätzlich?**

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Basis der jeweils gültigen Vereinbarungen, die von beiden Regierungen bis zur Unterschriftsreife ausgehandelt werden. Die Vereinbarungen tragen die Unterschriften der jeweils verantwortlichen Ministerpräsidenten. Das derzeit gültige - dritte - Abkommen, das Ministerpräsident Dr. Rüttgers und der damalige Premier Thabang Makwetla am 11. / 12. Februar 2008 unterzeichnet haben, definiert - neben der gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen den Parteien - fünf allgemeine Bereiche als Felder der Zusammenarbeit: Gute Regierungsführung, Organisation der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2010, Gesundheit und HIV / Aids, Sport und Jugendförderung und Wirtschaftliche Entwicklung.

Artikel III der gültigen Vereinbarung sieht eine jährliche Bewertung des Standes der Umsetzung der Kooperationsprogramme vor.

Vor dem Hintergrund der bereits 1994 / 1995 begonnenen Kooperation basiert die Zusammenarbeit auf Vertrauen, Gleichberechtigung und gegenseitigem Nutzen. Zwei Minister der im Juni 2009 neu gebildeten Provinzregierung Mpumalanga haben in Vertretung des verhin- derten neuen Premier David Mabuza an der 2. Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik am 27. und 28. August 2009 teilgenommen und zum Plenum zur Entwicklungszusammenarbeit auf der Ebene von Regionen und Provinzen gesprochen.

2. 2003 trat eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den Regierungen der beiden Länder in Kraft. Welche Verbesserungen konnten seitdem erzielt werden?

Die 2003 in Kraft getretene Vereinbarung, die der damalige Ministerpräsident Peer Steinbrück und Premier a. D. Mahlangu unterzeichnet haben, ist durch die am 11. / 12. Februar 2008 unterzeichnete Vereinbarung (s. Frage 1) abgelöst. Das neue Abkommen führt zum ersten Mal den Bereich "Gesundheit und HIV / Aids" als Feld der Zusammenarbeit auf.

3. 2004 bis 2006 fanden zahlreiche Reisen von Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens in die Provinz Mpumalanga statt.

a) Inwieweit war die Landesregierung an diesen Besuchen beteiligt?

Das Mpumalanga-Forum als Zusammenschluss der in Mpumalanga tätigen Initiativen, Verbände und Einrichtungen aus Zivilgesellschaft und Kirchen hat im Februar 2004 und im April 2006 Multiplikatorenreisen in die Partnerprovinz unternommen.

Die erste Reise wurde vom damaligen Eine-Welt-Beauftragten Dr. Thomas Fues und auf Referentinnen- und Referenten-Ebene vorbereitet und begleitet. Die zweite Reise wurde auf Referentinnen- und Referenten-Ebene begleitet. Der vor Ort tätige Berufsbildungsexperte und Verbindungsmann für die Partnerschaft Nordrhein - Westfalen - Mpumalanga hat die Zusammenstellung der jeweiligen Programme unter Berücksichtigung von Regierungsstellen und Partnerinstitutionen koordiniert.

b) Wie haben diese Reisen die entwicklungspolitische Zusammenarbeit vorantreiben können?

Die Reisen haben die bestehenden gemeinsamen Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Gruppen gestärkt, neue Partnerschaften eröffnet und zum Kennenlernen der regionalen Strukturen und Gegebenheiten in Mpumalanga beigetragen. Repräsentanten der Provinzregierung Mpumalanga haben die Bedeutung und Vielseitigkeit der Aktivitäten unter dem Dach des Mpumalanga-Forums kennengelernt.

c) Welche programmatischen oder projektbezogenen Neuerungen haben sich durch die Besuche ergeben?

Die Projektpartner in Mpumalanga haben von diesen Begegnungsreisen profitiert, weil sie durch die Besuche der nordrhein-westfälischen Gruppe eine Stärkung und Aufwertung erfahren haben. Darüber hinaus haben z. B. Aktion Tagwerk e. V. und action medeor Deutsches Medikamenten Hilfswerk e. V. Projekte in Mpumalanga in ihre Förder-Aktivitäten aufgenommen. Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) hat die Projektstelle für die Unterstützung einheimischer Nichtregierungsorganisationen aus einer nördlichen südafrikanischen Provinz nach Mpumalanga verlagert. Die Agenda-Partnerschaft Düsseldorf - Mbombela (Hauptstadt von Mpumalanga) geht auf die Begegnungen im Rahmen dieser Multiplikatorenreisen zurück.

4. 2005 fanden Besuche aus Mpumalanga in Nordrhein-Westfalen statt.

a) Konnten hierbei neue Projekte erarbeitet werden? Wenn ja, welche?

Die Besuche des damaligen Gesundheitsministers Pasha (Februar 2005), des damaligen Premiers Makwetla (März 2005) und der damaligen Sportministerin Mtsweni (Oktober 2005) dienten der Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Sport. In der Nachfolge wurden Projekte im Bereich HIV / Aids und im Bereich der häuslichen Pflege gefördert und die Bewerbung der Stadt Nelspruit bzw. der Provinz Mpumalanga, Austragungsort der FIFA WM 2010 in Südafrika zu werden, wurde erfolgreich unterstützt. Im kommenden Jahr finden vier Fußball-WM-Spiele im neu gebauten Mbombela-Stadion statt.

b) Hat die Landesregierung diese Besuche initiiert?

Der Besuch des damaligen Gesundheitsministers Pasha erfolgte auf Einladung der Landesregierung. Der Besuch von Premier Thabang Makwetla mit Delegation erfolgte im Zusammenhang des Wirtschaftstages Mpumalanga-Südafrika am 2. März 2005 in den Räumen der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund. Anlass des Besuches von Sportministerin Mtsweni mit Delegation war der in Köln stattfindende 19. IAKS-Sportkongress mit dem Sonder-Forum "FIFA Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland: Know-how-Transfer für Südafrika 2010". Dieser Besuch erfolgte auf eigene Initiative.

5. Sind weitere Besuche in Mpumalanga geplant? Wenn ja, zu welchem Zweck und welche Personen? Welche Besuche sind aus Mpumalanga nach Nordrhein-Westfalen geplant?

Mittelfristig sind keine Besuche in Mpumalanga geplant. Zwei Minister der neuen Provinzregierung Mpumalanga haben an der 2. Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik (27. / 28. August 2009) teilgenommen. Zur Umsetzung des Bereichs "Gute Regierungsführung" des geltenden Abkommens sind für 2009 / 2010 zwei weitere Expertenaustausche zum Thema Projekt- und Programm-Management für mittlere Führungskräfte aus Ministerien der Provinzregierung Mpumalanga vorgesehen.

6. Wie werden die Aktivitäten der zahlreichen (ehrenamtlich und hauptamtlich) Tätigen in Mpumalanga koordiniert? Welche Rolle spielt das Mpumalanga-Forum in diesem Zusammenhang? Was tut die Landesregierung zur Koordination?

Eine von der Landesregierung kofinanzierte Integrierte Fachkraft über das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung / Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (CIM / GTZ) koordiniert vor Ort die laufenden Sport- und Jugendprojekte im Rahmen der Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalen - Mpumalanga. Hier ist vor allem das Projekt Youth Empowerment Theme through Sport (YESS) zu nennen, das die Landessportjugend im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration in Mpumalanga durchführt.

Das Mpumalanga-Forum unternimmt zweijährlich Multiplikatorenreisen in die Partnerprovinz, um u. a. das Civil Society Forum als Zusammenschluss aller in Mpumalanga tätigen Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen und um den Aufbau einer vergleichbaren Struktur vor Ort (Nordrhein-Westfalen Forum) zu fördern. Gegenbesuche in Nordrhein-Westfalen dienen ebenfalls der Vernetzung der partnerschaftlichen Aktivitäten und gemeinsamen Lernerfahrungen. Die Landesregierung beteiligt sich an den regelmäßigen Treffen des Mpumalanga-Forums im für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und beteiligt sich in der Regel an den Multiplikatorenreisen.

7. In welchem Umfang finanziert die Landesregierung das Mpumalanga-Forum?

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat das Erstellen und den Versand der Broschüre zur Darstellung der Aktivitäten des Mpumalanga-Forums "Nordrhein-Westfalen - Mpumalanga: Lebendige Partnerschaft zwischen Nord und Süd - Das Mpumalanga-Forum" gefördert. Darüber hinaus wurde im Februar 2009 eine Koordinatorenstelle im Bereich entwicklungspolitische Bildungsarbeit um zehn Stunden aufgestockt, um die Aktivitäten des Forums gezielt zu koordinieren und neben den zweijährlichen Treffen auch die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen themenbezogenen Aktivitäten zu begleiten. Im Rahmen der bisherigen Multiplikatoren-Reisen hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration Begegnungsabende, zu denen der Sprecher des Mpumalanga-Forums Vertreter der Partnerinstitutionen und Regierungsvertreter vor Ort eingeladen hat, finanziell gefördert.

Über das Programm Förderung der Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration werden Tagungen der Ev. Akademie Villigst im Institut für Kirche und Gesellschaft (Ev. Kirche von Westfalen), die auf Südafrika bzw. Mpumalanga ausgerichtet sind, in Kooperation mit dem Mpumalanga-Forum bezuschusst.

8. Welche Projekte hat das Mpumalanga-Forum bislang durchgeführt, welche sind zukünftig geplant?

Das Mpumalanga-Forum in Kooperation mit der Ev. Akademie Villigst organisiert regelmäßig entwicklungspolitische Tagungen zu Fragen der Südafrika- / Mpumalanga-Partnerschaft; so auch in den Jahren 2006 unter Beteiligung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und 2008 unter Beteiligung der von der Landesregierung kofinanzierten CIM-Integrierten Fachkraft. Im April 2009 fand die letzte Tagung unter dem Titel "Südafrika. Begegnungen mit der Rainbow-Nation - Wirtschaftliche Zusammenarbeit, ländliche Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft" statt, an der auch der südafrikanische Botschafter S.E. Sonwabo Eddie Funde teilgenommen hat.

Zu den Tagungen werden auch jeweils Partner aus Mpumalanga eingeladen.

Darüber hinaus organisiert das Mpumalanga-Forum regelmäßig Multiplikatorenreisen in die Partnerprovinz (s. Frage 3). Für das Jahr 2010 ist eine weitere Reise nach Mpumalanga geplant. Das Mpumalanga-Forum wird sich auch an der Gestaltung der Landesgartenschau in Hemer mit dem Schwerpunkt Afrika im kommenden Jahr beteiligen.

9. Angeregt durch die Deutschen Kulturwochen in Südafrika 2004 sind zahlreiche Kulturprojekte in Mpumalanga entstanden.**a) Wer ist an diesen Kulturprojekten beteiligt?**

Verschiedene Initiativen, Schulen, Nichtregierungsorganisationen und auch Einzelpersonen aus Nordrhein-Westfalen haben kulturelle Aktivitäten in Mpumalanga entwickelt. Beispielhaft seien genannt Atavus e.V., Arbeitsstelle Weltbilder e.V., der Fotograf Peter Rytz, Exile Kulturkoordination e.V., Nangu Tina e.V. (St. Georgs-Pfadfinder) und die Gesamtschule Essen-Süd.

b) Ist eine Zusammenarbeit mit der Landesregierung gegeben? Wenn ja, in welcher Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?

In der geltenden Vereinbarung über die Bereiche der Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Provinz Mpumalanga vom 11. / 12. Februar 2008 ist Kultur nicht als Bereich der Zusammenarbeit explizit aufgeführt. Zu gegebenen Anlässen werden auf Regierungsebene gemeinsame Aktivitäten umgesetzt: So ist unter Vermittlung des Kultur-Ministeriums der Provinzregierung Mpumalanga die Musikgruppe "Black Chain" im kulturellen Rahmenprogramm zur WM 2006 "Nordrhein-Westfalen - das Festival" in verschiedenen nordrhein-westfälischen Städten aufgetreten.

Nachhaltige und gute Projekte werden auch über die Förderprogramme "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern" und "Entwicklungspolitisches Informations- und Bildungsprogramm" des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und die nordrhein-westfälische Stiftung für Umwelt und Entwicklung finanziell unterstützt.

c) Welche kulturpolitischen Projekte laufen derzeit –sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Mpumalanga?

Im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements ist beispielhaft das Projekt "Clown School for Life" zu nennen. Der in Düsseldorf eingetragene Verein ist Teil der Agenda-Partnerschaft Düsseldorf - Mbombela und zielt auf den Aufbau von Pantomime-Ausbildungsstrukturen in der Partnerprovinz und den Einsatz künstlerischer Mittel zur HIV / Aids-Aufklärung im Rahmen der FIFA Fußball Weltmeisterschaft 2010.

10. In welcher Form unterstützt die Landesregierung den Aufbau so genannter Jugendverbandsstrukturen?

In einer zwischen dem damaligen Ministerium für Kultur, Sport und Erholung der Provinz Mpumalanga und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration im Juni 2006 unterzeichneten Absichtserklärung haben die Provinz Mpumalanga und das Land Nordrhein-Westfalen u.a. die Bereiche Sport und Freizeit für eine Zusammenarbeit benannt. Auf dieser Basis führt ein nordrhein-westfälischer Jugendverband seit dem Jahr 2006 das Projekt "Youth Empowerment Scheme through Sport" in der Provinz Mpumalanga durch. Das Wirken eines solchen Jugendverbandes wird den Projektpartnern in dem mehrjährigen Projekt praxisnah und anschaulich dargestellt und fördert damit den Aufbau eigener Jugendverbandsstrukturen.

Die St. Georgs-Pfadfinder aus dem Raum Köln / Bonn und der von Ihnen gegründete Verein "Nangu Tina e. V." haben in den zurückliegenden Jahren verschiedene Förderungen über das Programm "Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern" und Aktion Tagwerk für Aktivitäten u. a. im Bildungsbereich und für den Aufbau nachhaltiger Pfadfinder-Strukturen in der Partnerprovinz erhalten. Inzwischen sind 3 500 Jungen und Mädchen aller Ethnien und religiösen Gruppen im Pfadfinderverband Mpumalanga organisiert und nehmen an gemeinsamen Aktivitäten teil.

11. a) Wie unterstützt die Landesregierung den Austausch von Jugendlichen zwischen Mpumalanga und Nordrhein-Westfalen?

Über das Programm "Konkreter Friedensdienst" werden Aufenthalte von jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen in der südafrikanischen Partnerprovinz gefördert. Die Aufenthalte sind mit der Umsetzung konkreter Projekte vor Ort verbunden.

Im Rahmen des vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration geförderten Projektes "Youth Empowerment Scheme through Sport" halten sich regelmäßig junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen als Volunteers zur Umsetzung von Trainings- und Evaluierungsmaßnahmen in Mpumalanga auf.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat im April 2009 den Aufenthalt der U 19 von Arminia Bielefeld in Mpumalanga gefördert mit dem Ziel, den Austausch und Kooperationen im Jugendsportbereich zu stärken.

Über die von der Landesregierung unterstützte Aktion Tagwerk werden Jugendliche aus Mpumalanga zu Auftritten in nordrhein-westfälischen Schulen eingeladen.

b) Wie gestaltet sich die Auswahl der Jugendlichen, die nach Nordrhein-Westfalen kommen? Welche Auswahlkriterien bestehen?

Nordrhein-westfälische Nichtregierungsorganisationen laden zu gegebenen Anlässen junge Menschen in Eigeninitiative nach Nordrhein-Westfalen ein.

12. Die Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika ist mit einzelnen Spielstätten auch in Mpumalanga vertreten. In welcher Form unterstützt die Landesregierung Mpumalanga in diesem Zusammenhang – durch Wissenstransfer bzw. finanzielle oder personelle Unterstützung?

Die Entscheidung, dass Mpumalanga mit dem "Mbombela-Stadium" Austragungsort der FIFA WM 2010 wird, fiel im Februar 2006. Als Gast der Landesregierung hat der damalige Premier Makwetla daher Nordrhein-Westfalen zur FIFA WM 2006 besucht und mit seiner Delegation aus dem Sport- und Wirtschaftsministerium zwei WM-Spiele in Köln und Dortmund erlebt und erste Erfahrungen bezüglich der Veranstaltung eines solchen Großereignisses gesammelt. Die Landesregierung hat zugesichert, die Partnerprovinz Mpumalanga bei der Vorbereitung der FIFA WM 2010 zu unterstützen. Seit dieser Zeit existiert ein reger Expertenaustausch zur Vorbereitung der FIFA WM 2010. Im Januar 2007 hat eine Expertendelegation unter Führung des Leiters des neu eingerichteten "WM-2010 Arbeitsstabes" der Provinzregierung Mpumalanga Düsseldorf und die drei WM-Ausrichterstätte Dortmund, Köln und Gelsenkirchen besucht, um Gespräche u. a. zu den Themen Sicherheit, Transport, Public Viewing, Tourismus zu führen.

Zum 1. August 2007 begann die Tätigkeit einer vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration ko-finanzierten Integrierten Fachkraft über das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung / Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (CIM / GTZ) zur institutionellen Unterstützung des 2010 Arbeitsstabes der Provinzregierung Mpumalanga und zur Umsetzung von Sonderprojekten im Sport- und Jugendbereich zwischen Nordrhein-Westfalen und Mpumalanga. Über die Sonderurlaubsverordnung des Landes konnte sichergestellt werden, dass die Integrierte Fachkraft die Tätigkeit bis zum 31. Juli 2010 fortsetzt.

Bei der Neu-Unterzeichnung der geltenden dritten Vereinbarung Nordrhein-Westfalen - Mpumalanga durch Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers und Premier a. D. Thabang Makwetla am 11. / 12. Februar 2008 wurde die "Organisation der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2010" und "Sport und Jugend-Förderung" als allgemeine Bereiche der Zusammenarbeit aufgeführt.

Im Rahmen eines weiteren Expertenaustausches besuchten zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Ministerien der Provinzregierung Mpumalanga im November 2008 Nordrhein-Westfalen, um neben Fragen von Strategien moderner Regierungsführung auch Informationen über das Projekt-Management von Stadien, das Management von Großveranstaltungen und zu Fragen der Traineraus- und Fortbildung zu erhalten.

Die Qualifizierung von jungen Menschen für ehrenamtliche Aufgaben in diesem Zusammenhang ist Teil des in der Antwort zu Frage 4 erwähnten Projektes YESS.

Darüber hinaus haben der Fußballverband Niederrhein (FVN) und der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband (WFLV) mit finanzieller Unterstützung aus Sporthaushaltsmitteln des IM die U21 Frauenauswahl des Fußballverbands Niederrhein bzw. die U17 Mädchen-Regionalauswahl des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes zu Spielreisen nach Mpumalanga entsandt. Zweck der Reisen waren neben dem Heranführen der jungen Spielerinnen aus Nordrhein-Westfalen an internationale Aufgaben im Hinblick auf die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 in Deutschland die Vertiefung und Verstetigung der Kontakte zu südafrikanischen Fußball-Regionalverbänden.

Zwischen Führungskräften der Polizei Nordrhein-Westfalens und der Provinzregierung Mpumalanga wurde darüber hinaus im Juni 2009, auf Ersuchen der nationalen Polizei Südafrikas, ein Erfahrungsaustausch durchgeführt. Dabei wurden die gewonnenen Erfahrungen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des polizeilichen Einsatzes anlässlich der FIFA Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland dargestellt. Im Oktober 2009 besuchte eine Delegation der Südafrikanischen Nationalpolizei Nordrhein-Westfalen, um sich vor Ort über die WM 2006 zu informieren. Zum Programm zählten unter anderem Stadionbesuche und Einsatzbeobachtungen.

13. *Wie werden die Besucherinnen und Besucher der WM aus Nordrhein-Westfalen über die Sicherheitslage in Südafrika / Mpumalanga informiert?*

Sicherheitshinweise für ausländische Staaten, d. h. länderspezifische Risiken für Reisende und Deutsche im Ausland, werden von den Länderreferaten des Auswärtigen Amtes in Zusammenarbeit mit den jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen erstellt (keine Landessache).

- 14. Wie unterstützt die Landesregierung das YESS-Projekt (Youth Empowerment Scheme through Sport)? Welche Verbesserungen hat das Projekt bewirken können?**
- 15. Die Sportjugend Nordrhein-Westfalen beabsichtigte in Zusammenarbeit mit dem Department of Sport, Recreation and Cultur, dem Department of Education und der Mpumalanga Academy of Sport im Zeitrahmen von 2007 bis 2010 Lehrerinnen und Lehrer in verschiedenen Sportarten auszubilden. Wie hat die Landesregierung diese Bemühungen unterstützt? Bitte legen Sie den Stand des Projektes und das angestrebte Ziel dar.**

Das Projekt "YESS" ist im Jahr 2006 mit 150.000 € und in den Jahren 2007 - 2009 mit jeweils 165.000 € jährlich gefördert worden. Aktuell liegt der Landesregierung eine Absichtserklärung des Projektträgers vor, das Projekt - wie geplant - in 2010 abzuschließen.

Die Ziele des Projektes sind

- die Qualifizierung von 3000 - 5000 Freiwilligen, u. a. Lehrerinnen und Lehrer, zur Durchführung von Sportunterricht in- und außerhalb von Schulen;
- die Qualifizierung von jungen Menschen für ehrenamtliche Aufgaben im Rahmen der FIFA Fußballweltmeisterschaft 2010.

Stand des Projektes:

Das Jahr 2007 wurde für die Einrichtung und Fertigstellung der notwendigen Projektinfrastruktur genutzt. Es wurde ein zentraler Projektstandort in der Gemeinde "White River" eingerichtet. Aufgrund der nachhaltigen Vorbereitung des Projektes können seit Ende des Jahres 2007 Lehrgänge sowohl zentral (in "White River") als auch dezentral (in der gesamten Provinz Mpumalanga) organisiert und durchgeführt werden. Die dezentrale Organisation und Durchführung der Lehrgänge wurde zusätzlich eingerichtet, um interessierten südafrikanischen Projektteilnehmern weite Anreisewege zu ersparen. Seit dem Jahr 2008 werden regelmäßig Lehrgänge durchgeführt. Seit 2009 wird die Zielgruppe für diese Lehrgänge um die sogenannte "Out-Of-School-Youth" (Junge Menschen, die nicht mehr zur Schule gehen, arbeitslos sind und keine Perspektiven haben) ergänzt. In 2008 nahmen an den Lehrgängen rd. 500 Teilnehmer teil. Für das Jahr 2009 wird mit rd. 1.000 Teilnehmern gerechnet.

Im Rahmen dieses Projektes erfolgt eine zusätzliche Qualifizierung von Projektteilnehmern zu Übungsleitern im Sportunterricht.

16. HIV / Aids spielt auch in Mpumalanga eine zentrale Rolle.

a) Unterstützt die Landesregierung Arbeitsplatzprogramme für HIV-Infizierte in Mpumalanga? Wenn ja, wie? Wenn nein, ist dies zukünftig beabsichtigt und in welcher Art und Weise?

Die Landesregierung unterstützt keine Arbeitsplatzprogramme für HIV-Infizierte in Mpumalanga. Entsprechende Planungen für die Zukunft bestehen derzeit nicht.

b) Sind der Landesregierung Projekte und Maßnahmen bekannt, die Aufklärungs- und Beratungsarbeit leisten, oder anonyme HIV-Tests anbieten? In welcher Form ist die Landesregierung involviert?

Im Rahmen des Projektes „Kirche und Wirtschaft gegen AIDS“ unterstützen die protestantischen Landeskirchen Nordrhein-Westfalens seit einigen Jahren mittlere und kleine Unternehmen im südlichen Afrika beim Umgang mit HIV und AIDS in der Arbeitswelt. Im Rahmen der Umsetzung des Projektes in Mpumalanga soll neben der Schulung ehrenamtlicher „Peer Educators“ ein mobiles Gesundheits-Beratungs- und Testangebot eingerichtet werden, um in den entlegenen Dörfern und Farmen die Hilfen für die von HIV und Aids betroffenen Menschen zu verbessern. Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung dieses Angebotes werden derzeit geprüft. Des Weiteren hat der Nangu Thina e.V. aus Bonn in den vergangenen Jahren im Rahmen von Projektförderungen zahlreiche HIV / Aids Aufklärungskampagnen für Kinder und Jugendliche in Mpumalanga durchgeführt und dabei die vor Ort vorhandenen Pfadfinderstrukturen genutzt und weiter ausgebaut.

c) Wie bewertet die Landesregierung den Zugang HIV-Infizierter in Mpumalanga zu antiviralen Medikamenten? Sind zur Verbesserung dieses Umstandes Projekte geplant?

Antiretrovirale Medikamente werden HIV-Infizierten von der Regierung zur Verfügung gestellt. Allerdings ist die Versorgung aufgrund der vorhandenen Strukturen in den ländlichen Gebieten von Mpumalanga problematisch. Das in der Antwort zu Frage 16 b) beschriebene Hilfsangebot könnte zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

17. Welche Schulpartnerschaften sind der Landesregierung bekannt und welche Auswirkungen haben diese Partnerschaften sowohl für die Schulen in Nordrhein-Westfalen als auch in Mpumalanga?

Schulpartnerschaften dienen dem interkulturellen Lernen und sind zumeist mit der Durchführung konkreter Projekte verbunden, in die die Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Beispielhaft sind die Anlage von Gemüse- und Färbegärten und die Ausstattung von Computerräumen in Mpumalanga zu nennen. Projekttag in den nordrhein-westfälischen Schulen unter Einbezug der Partner aus der Partnerprovinz Mpumalanga ermöglichen persönliche Begegnungen, Diskussionen zur jeweiligen Lebens- und Lernsituation und kulturellen Austausch.

Der Landesregierung sind folgende Schulpartnerschaften bekannt:

- Berufsfachschule für Gymnastik, Weber Schule Düsseldorf - Sitintile High School, Ka-Nyamazane Mbombela
- Hauptschule Am Dahlbusch in Gelsenkirchen - Primary School in Mhluzi, Middleburg
- Gesamtschule Essen-Süd - Ekwazini Secondary School in Mhluzi, Middelburg
- Gesamtschule Haspe in Hagen - Nkonjane Combined School, Thushanang Township

18. Wie sieht die finanzielle Förderung Mpumalangas im laufenden Haushaltsjahr aus? Wie war es um selbige in den letzten 10 Jahren bestellt – nach Jahren aufgeschlüsselt?

Haushaltsjahr	Fördersumme
2000	352.710 €
2001	319.840 €
2002	393.000 €
2003	427.710 €
2004	328.570 €
2005	309.680 €
2006	284.900 €
2007	267.750 €
2008	215.300 €
2009	312.000 €

V. Umsetzung der Bildungsdekade – Nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

1. a) Wie hoch ist der Anteil Nordrhein- Westfalens an den Studienplatzkosten für Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern absolut und prozentual im Vergleich mit den anderen Bundesländern im Jahr 2009 (bitte für jedes Bundesland einzeln benennen)?

Die für die Official Development Assistance (ODA) anrechenbaren Studienplatzkosten werden zentral von der Bundesregierung ex post ermittelt und liegen für das Berichtsjahr 2009 frühestens im August 2010 offiziell vor.

b) Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?

Da diese zentral von der Bundesregierung ermittelten Zahlen derzeit nicht vorliegen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

c) Wie hoch war dieser Betrag in den Jahren 2006, 2007 und 2008 absolut und prozentual im Vergleich mit den anderen Bundesländern (bitte für jedes Bundesland einzeln benennen)?

Dazu wird auf die Anlage 2 verwiesen.

2. a) Wie viele Studierende aus Entwicklungsländern studieren in Nordrhein-Westfalen? Wie viele davon studieren dauerhaft (kein Semesteraustausch, sondern für die Dauer eines gesamten Studiums)?

An nordrhein-westfälischen Hochschulen studierten im Wintersemester 2008 / 2009 insgesamt 34.612 Studierende aus Staaten, die in der DAC-Liste der Entwicklungsländer und – gebiete erfasst sind (Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Theologische Hochschulen und Universitäten). 4.033 Studierende bestanden in diesem Zeitraum ihr Abschlussexamen. Eine besondere Auswertung der jeweiligen Studiendauer liegt nicht vor.

Zur näheren Information sind die Anlagen 3 (Liste der Studierenden aus Anker- und Entwicklungsländern im WS 2008 / 2009) und Anlage 4 (Liste der Absolventen aus Anker- und Entwicklungsländern im Prüfungsjahr 2007) beigefügt.

b) Wie hoch ist die Quote der fertig Ausgebildeten, die in die jeweiligen Heimatländer zurückkehren?

Daten zur Rückkehrquote der ausländischen Absolventen an nordrhein-westfälischen Hochschulen werden nicht erhoben. Eine solche Erhebung wäre nicht sinnvoll, weil viele Absolventinnen und Absolventen eines Studiums in Deutschland nicht unmittelbar nach Abschluss ihrer Studien ins Heimatland zurückkehren. Siehe auch Antwort d).

c) Wie unterstützt die Landesregierung diese "Rücksendungen"? Gibt es hierzu konkrete Projekte, um die Quote zu erhöhen? Wenn ja, welche?

Grundsätzlich liegt die Entscheidung über das ob und wann der Rückkehr in der Entscheidung des Einzelnen. Siehe Antwort d). Beim neuen Kooperationsstipendium Subsahara-Afrika wird eine Zusammenarbeit zwischen den nordrhein-westfälischen Hochschulen und einer Institution in Staaten der Region Subsahara-Afrika vorausgesetzt. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen können bei der Beantragung dieser Stipendien strategisch für sie wichtige Studierende aus der Region Subsahara in Hinblick z. B. auf den Aufbau langfristiger Kooperationen auswählen und hierdurch ihre "Rücksendung" faktisch fördern.

d) Wie beurteilt die Landesregierung das Problem der Festigung so genannter Bildungseliten in den Heimatländern der ausländischen Studierenden nach der Ausbildung und Rückkehr in ihre Heimatländern?

Die Erfahrung zeigt, dass Studierende aus den Anker- und Entwicklungsländern während ihres Studienaufenthaltes in Deutschland nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten für den gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritt ihrer Länder erwerben, sondern auch vielfältige Anregungen für die demokratische Gestaltung ihrer Länder im Rahmen ihrer beruflichen Positionen und Aufgaben. Insofern kann ein Auslandsstudium nicht nur die Berufskarriere und den gesellschaftlichen Status eines Studierenden aus einem Entwicklungsland fördern und stabilisieren, sondern auch diese anderen entwicklungspolitisch wichtigen Effekte zeigen.

e) Hat die Landesregierung irgendeine Möglichkeit, auf die Auswahl der nach Deutschland geschickten Studienanfänger Einfluss zu nehmen, d.h. beispielsweise finanzielle Benachteiligungen von Studierwilligen aufzuheben, um den Interessierten ein Studium in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen? Wenn ja, in welcher Form tut sie dies?

Das Land hat den Hochschulen die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen eingeräumt, um die Auswahl begabter und fachlich geeigneter Studierender vorzunehmen. Durch die Auswahl wird der Studienerfolg positiv beeinflusst und spätere Enttäuschungen vermieden. Für Studierende stehen verschiedene nationale, europäische und internationale Stipendien zur Verfügung (national: Deutsche Akademischer Austauschdienst (DAAD), politische Stiftungen, kirchliche Stipendienggeber usw.; europäisch: Erasmus Mundus; international: Weltbank, Ford Stiftung etc.). Zusätzlich stellt das Land Nordrhein-Westfalen seit diesem Jahr seinen Hochschulen Mittel für Stipendienprogramme für Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern zur Verfügung (Landesstipendienprogramm Schwellen- und Entwicklungsländer).

f) Am 04. September 2007 beschloss die Landesregierung die Schließung des Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen zum Jahre 2009. Welche Kompensationen plant die Landesregierung für die Vorbereitung von ausländischen Studierenden auf ein Studium an einer nordrhein-westfälischen Hochschule?

Hierzu wird auf die Information an den Landtag vom März 2009 verwiesen (siehe Anlage 5).

3. Das von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gemeinsam initiierte Referenzcurriculum zum Thema "Globales Lernen" wurde unter Beteiligung der Bundesländer erarbeitet und liegt nun vor. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Referenzcurriculums hat die Landesregierung eingeleitet bzw. wird sie einleiten

- a) in der Lehrerausbildung,**
- b) in der Lehrerfortbildung,**
- c) im Unterricht,**
- d) in der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien?**

Das Thema „Globales Lernen“ ist in der für alle Schulformen verbindlichen Rahmenvorgabe „Politische Bildung“ vorgeschrieben.

Das Referenzcurriculum zum Thema „Globales Lernen“ wird im Rahmen des nordrhein-westfälischen Aktionsplans zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ umgesetzt. Zentrale Instrumente waren bis 2008 das Vorhaben „Transfer 21 Nordrhein-Westfalen“ und die Kampagne „Agenda 21 in der Schule“. Beide Vorhaben werden in der Nachfolgekampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ zusammengeführt. Die Durchführung der Kampagne obliegt der Natur- und Umweltschutzakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen (NUA).

Im Rahmen der Kampagne werden die Schulen mit eigenen Fortbildungsveranstaltungen unterstützt, die in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung durchgeführt werden.

Auch die staatliche Lehrerfortbildung unterstützt die Schulen u. a. bei der Umsetzung neuer Lehrpläne. Auf diesem Weg können die Themen des Referenzcurriculums „Globales Lernen“ bei Angeboten der Lehrerfortbildung berücksichtigt werden, und zwar in der Weise, in der sie in die nordrhein-westfälische Lehrplanarbeit einfließen.

Infolge der Verabschiedung des LABG am 12.05.2009 und der damit verbundenen Umstellung der Lehrerausbildung auf gestufte Studiengängen müssen die Hochschulen bis spätestens zum Beginn des Wintersemesters 2011 / 12 alle Studiengänge neu konzipieren und akkreditieren lassen. Bei der Akkreditierung der Studiengänge zum Master of Education wirkt das für die Schulen zuständige Ministerium qualifiziert mit.

Im Rahmen der Akkreditierungsverfahren bilden die Beschlüsse der KMK unmittelbare Akkreditierungsvorgaben; ihre Einhaltung überprüft die jeweilige Akkreditierungskommission unter Mitwirkung des für die Schulen zuständigen Ministeriums.

In der zweiten Phase der Lehrerausbildung wird die Kompetenzentwicklung in den Fachdidaktiken im Sinne einer angewandten Fachdidaktik weitergeführt und mit den fachlichen und überfachlichen Elementen des „Globalen Lernens“ in den Schulen verknüpft. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 21 setzen mehrere Studienseminare in Nordrhein-Westfalen Schwerpunkte in diesem Bereich.

Lehramtsanwärterinnen und -anwärter haben die Möglichkeit, in ihrer Ausbildung auch Praktika an außerschulischen Lernorten, beispielsweise auch Eine-Welt-Häusern und vergleichbaren Einrichtungen, durchzuführen.

Den Schulen stehen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die im „Transfer 21 Nordrhein-Westfalen“ bzw. im Vorläufervorhaben „Agenda 21 in der Schule“ in den Jahren 1999 bis 2008 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erstellt worden und über die NUA erhältlich sind.

Weitere Materialien, insbesondere von außerschulischen Anbietern, können von den Schulen über www.schule-der-zukunft.nrw.de recherchiert werden. Weitere Unterstützung und Materialien erhalten die Schulen über die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen eingerichtete „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ (www.schulverpflegung.vz-nrw.de).

4. a) Wie ist an den nordrhein-westfälischen Schulen das Thema Nord-Süd-Arbeit integriert? Bitte eine Aufschlüsselung nach Fächern, in denen diese Thematik behandelt angesprochenen wird sowie die Zeit, die hierfür veranschlagt wird.

Die „Nord-Süd-Arbeit“ ist als fächerübergreifender Gegenstand grundsätzlich Gegenstand aller Fächer. Sie ist exemplarisch Gegenstand im Hinblick auf die Ausbildung von Kompetenzen. Dies wirkt sich beispielhaft auf die Fächer Erdkunde und Politik/Wirtschaft wie folgt aus:

- Analyse und Verstehen von Texten
- Strukturierte Zusammenfassung komplexer Texte
- Erörterung komplexer Sachverhalte
- Informationen über komplexe Sachverhalte

Sekundarstufe I (Gymnasium):

Erdkunde:

- Leben und Wirtschaften in verschiedenen Landschaftszonen
- Innerstaatliche und globale räumliche Disparitäten als Herausforderung
- Wachstum und Verteilung der Weltbevölkerung als globales Problem
- Wandel wirtschaftsräumlicher und politischer Strukturen unter dem Einfluss der Globalisierung

Politik / Wirtschaft:

- Chancen und Probleme der Industrialisierung und Globalisierung
- Grundlagen des Wirtschaftsgeschehens
- Internationale Politik im Zeitalter der Globalisierung

Für die Schulformen Haupt-, Real- und Gesamtschule werden zurzeit neue Lehrpläne für die Fächer der Gesellschaftslehre erarbeitet. Die Kernlehrpläne des Gymnasiums dienen hierbei als Orientierungsrahmen.

Sekundarstufe II:

Erdkunde:

- Ökologische Prinzipien und zukunftsfähige Maßnahmen in der Industrie, Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft im globalen ökonomischen Zusammenhang
- Das Spannungsfeld von Landschaftszerstörung und –bewahrung im Zusammenhang mit Freizeitgestaltung
- Klima- und Vegetationszonen in ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die Entwicklung von Räumen
- Ernährungspotential für eine wachsende Weltbevölkerung zwischen Subsistenzwirtschaft und Agrobusiness
- Tertiärisierung als Motor für die räumliche Verteilung von Arbeitsplätzen und Warendistribution
- Veränderung von Konsummustern und Wertorientierung als wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften in der Einen Welt
- Raumwirksamkeit globaler Zusammenarbeit in Abhängigkeit von soziokulturellen Rahmenbedingungen

Sozialwissenschaften:

- Wirtschaftspolitik
- Globale politische Strukturen und Prozesse

Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich, an welchen Themen und in welchen Zusammenhängen sie Themen der Nord-Süd-Arbeit exemplarisch auflisten. Eine detaillierte Recherche ist in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage gegebenen Frist nicht möglich und würde die Schulen über Gebühr belasten. Als Indikator für die gute Verankerung der Thematik kann jedoch angesehen werden, dass sich bisher bereits über 1.000 Schulen mit unterschiedlichen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Vorhaben unmittelbar am „Transfer 21 Nordrhein-Westfalen“ und an der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ beteiligt haben. Es ist daher davon auszugehen, dass eine erheblich höhere Zahl von Schulen und Lehrkräften sich mit der Thematik intensiv befassen, die aber die Unterstützungsleistungen der genannten Vorhaben nicht nachgefragt haben.

b) Welche Rolle spielt das Thema Nord-Süd-Arbeit im Zentralabitur und in den zentralen Prüfungen?

Das Thema „Nord-Süd-Arbeit“ ist ein obligatorischer Inhalt in den unterrichtlichen Vorgaben für das Zentralabitur, und spielt insbesondere in folgenden Fächern (Themen beispielhaft) eine große Rolle:

- Erdkunde ("Raumstrukturen und raumwirksame Prozesse in der Wechselwirkung von natürlichen Systemen und Eingriffen des Menschen")
- Sozialwissenschaften ("Globale politische Strukturen und sozialer Wandel")
- Fremdsprachen ("Migration")
- Religionslehre („Gerechtigkeit als Herausforderung für das Handeln der Kirche in der Gegenwart“)
- Ernährungslehre („Interdependenzen zwischen der Ernährung des Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt“)

In den unterrichtlichen Vorgaben für die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 wird „Nord-Süd-Arbeit“ nicht explizit ausgewiesen, da sie sich auf die gültigen Lehrpläne der Schulformen der Sekundarstufe I beziehen. Diese sind kompetenzorientiert und weisen keine konkreten Inhalte aus. Entsprechend formulieren die Vorgaben Schwerpunkte innerhalb der Kompetenzbereiche der Lehrpläne. Allerdings gilt auch in der Sekundarstufe I, dass „Nord-Süd-Arbeit“ als fächerübergreifendes Thema unterrichtlicher Gegenstand ist, der in besonderer Weise zum Erwerb der bereits oben genannten Kompetenzen beiträgt. Insofern können auch in den Prüfungsaufgaben bei der Analyse von Sachtexten zum Beispiel im Fach Englisch Aspekte der „Nord-Süd-Arbeit“ thematisiert werden. So war im Jahr 2009 als Bezugskultur unter anderem Australien obligatorisch vorgegeben. Entsprechend befasste sich ein Text in den zentralen Prüfungen mit einem Jungen, der auf einer Farm im australischen Outback lebt und dessen Schulunterricht weitgehend über Funk abgewickelt werden muss.

c) Wird der Aktionsplan "Zukunft Lernen" umgesetzt? Wenn ja, wie wird dies sichtbar und gibt es bereits ein Zwischenfazit?

Der Aktionsplan "Zukunft Lernen" bildet die Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen, die das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen verbreiten. Schulen und außerschulische Bildungsträger sollen bei der Beratung und Entwicklung von Projekten, Profilen und Programmen unterstützt werden. Der Aktionsplan wird mit allen Partnern der bildungsrelevanten Bereiche in Nordrhein-Westfalen während der Dekade fortentwickelt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die sechs Handlungsfelder Umwelt- und Naturschutz, Globales Lernen und Interkulturelle Kompetenz, Wirtschaftskompetenz, Gesundheitskompetenz und Medienkompetenz.

In Nordrhein-Westfalen setzt sich seit September 2008 das Forum „Aktion Zukunft Lernen“ dafür ein, Menschen im ganzen Land für nachhaltige Bildungskonzepte zu gewinnen. Die Landesregierung und rund fünfzig Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Organisationen aus den Bildungsbereichen erarbeiten hier gemeinsam mit anderen schulischen und außerschulischen Akteuren Maßnahmen für das Land, die das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen verbreiten.

Anlässlich der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)-Halbzeitkonferenz zur UN-Dekade vom 27. März bis 1. April 2009 wurden Aktionstage an vielen Orten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Aktionstage dienten auch dazu, eine Zwischenbilanz der UN-Dekade in Nordrhein-Westfalen zu ziehen.

Zur projektbezogenen Umsetzung der UN-Dekade werden durch die Staatskanzlei, das Umweltministerium, das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen innovative und beispielhafte Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen der außerschulischen Umweltbildung und des Globalen Lernens gefördert. Weiterhin wurden in Nordrhein-Westfalen bereits über einhundert offizielle UN-Dekade-Projekte ausgezeichnet.

5. a) Gibt es einen Schwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit bei der Landeszentrale für politische Bildung?

Nein. Entwicklungspolitische Themen werden im Rahmen der Kooperation mit den anderen Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung schwerpunktmäßig von der Bundeszentrale bearbeitet und koordiniert.

b) Wenn ja, welches Konzept liegt diesem Schwerpunkt zugrunde? Wie wird die Landeszentrale für politische Bildung für diese Arbeit finanziell unterstützt?

Entfällt.

c) Welche Veranstaltungen und Projekte wurden im Rahmen dieses entwicklungspolitischen Schwerpunkts von 2005 bis 2009 durchgeführt?

Entwicklungspolitische Themen werden auch ohne entsprechenden Schwerpunkt im Standardangebot der Landeszentrale vorgehalten.

Im Buchprogramm:

Peter Meyns (Hrsg.)

Handbuch eine Welt. Entwicklung im globalen Wandel. Wuppertal 2009

Franz Nuschler,

Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, Bonn 2004 (Ankauf 2005)

Die Eröffnungsveranstaltung der Koordinierungskonferenz der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung im Mai 2007 hat die Landeszentrale mit dem Schwerpunktthema „Migration – Entwicklung - Sicherheit“ in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Herrn Dr. Dirk Messner gestaltet.

d) Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort 5 a).

e) Wenn nein, ist ein solcher Schwerpunkt geplant?

Nein.

6. a) Welche Aktionen sind der Landesregierung zu der "Aktion Tagwerk – Dein Tag für Afrika" bekannt?

Der Aktion Tagwerk e.V. kooperiert eng mit der Landesregierung. Ministerin Sommer und Minister Laschet sind die Schirmherren für die Aktion in Nordrhein-Westfalen. Ministerpräsident Dr. Rüttgers unterstützt die Aktion gleichfalls öffentlichkeitswirksam. Daher sind fast alle Aktionen der Kampagne insbesondere innerhalb Nordrhein-Westfalen, aber auch auf Bundesebene mit der Landesregierung kommuniziert und abgestimmt.

Für Details zu den Aktivitäten im Rahmen der Kampagne wird auf deren Internetseite verwiesen: www.aktion-tagwerk.de.

b) Welche Projekte werden mit dem Erlös unterstützt?

Mit dem Erlös der Kampagne werden grundsätzlich Bildungsprojekte der Kinderhilfsorganisation Human Help Network in den fünf afrikanischen Ländern Angola, Burundi, Ruanda, Südafrika und dem Sudan gefördert. Human Help Network ist fester Projektpartner von Aktion Tagwerk, der die Projekte vor Ort in Afrika koordiniert, betreut und selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Partnern durchführt, kontrolliert und evaluiert.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde 2009 erstmalig zur Unterstützung der Partnerschaft mit Ghana auch ein Bildungsprojekt der Salesianer Don Boscos in Ashaiman unterstützt.

Für Details zu den Projekten wird auf die Internetseite www.aktion-tagwerk.de verwiesen.

c) Sind diese Aktionen in ein umfassendes landesentwicklungspolitisches Konzept eingebettet?

Über die Finanzierung von Bildungsprojekten in Ländern Subsahara-Afrikas hinaus, leistet Aktion Tagwerk durch jährliche Info-Mobil-Touren, umfassende Öffentlichkeitsarbeit sowie durch den Aktionstag selbst wertvolle entwicklungspolitische Bildungsarbeit an Schulen.

Durch ihre Teilnahme werden Schülerinnen und Schüler, Angehörige, Lehrer, Arbeitgeber und Betriebsangehörige sowie die breite Öffentlichkeit nicht nur an die Themen der Entwicklungszusammenarbeit herangeführt, sondern hier wird auch oft die Grundlage für bürgerschaftliches Engagement gelegt.

Beides sind Schwerpunkte der Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Alle durch die Kampagne finanzierten Bildungsprojekte finden in Ländern Subsahara-Afrikas statt, was einen weiteren Schwerpunkt der Leitlinien und somit des landesentwicklungspolitischen Konzeptes darstellt.

7. Welche wichtigen Anstöße sind vom „Runden Tisch“ der Deutschen Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)-Kommission zur Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bisher ausgegangen?

Die Zuständigkeit für den Runden Tisch liegt bei der Deutschen UNESCO Kommission, die im Auftrag der Bundesregierung die UN-Dekade in Deutschland durchführt.

8. Wie ist der Runde Tisch in der Zivilgesellschaft verankert?

Die Zuständigkeit für den Runden Tisch liegt bei der Deutschen UNESCO Kommission, die im Auftrag der Bundesregierung die UN-Dekade in Deutschland durchführt. Nordrhein-Westfälische Nichtregierungsorganisationen sind am Runden Tisch in angemessener Zahl beteiligt.

9. Welche finanziellen Mittel haben für den Aktionsplan in den Jahren 2005 bis 2009 zur Verfügung gestanden?

Für die Umsetzung des Aktionsplans haben der Landesregierung von 2005 bis 2009 rund 186.665 € zur Verfügung gestanden.

10. Wie soll der Aktionsplan zukünftig ausgestattet werden?

Die Umsetzung des Aktionsplans soll in den Dekadejahren bis 2014 pro Jahr mit 100.000 € finanziert werden.

11. Welche neuen Projekte wurden in den Jahren 2007 bis 2009 bewilligt und sind in welcher Höhe bezuschusst worden?

Die Landesregierung fördert durch die Maßnahme "Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit" Projekte in den Bereichen Globales Lernen und Interkulturelle Kompetenz. Von 2007 bis einschließlich 2009 beträgt die Förderhöhe der Maßnahme 377.875 € (ohne Overheadkosten).

12. Wie sieht das Konzept der Landesregierung und der hauptsächlich involvierten Ministerien MUNLV, Schulministerium, MGFFI sowie der Staatskanzlei aus? Wo ist dieses Konzept öffentlich einzusehen?

Das Konzept der Landesregierung zur Umsetzung des Aktionsplans in den Dekadejahren von 2005 bis 2014 ist zuletzt mit dem Bericht an den Landtag zur „Umsetzung des Aktionsplans "Zukunft Lernen" im Rahmen der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" in Nordrhein-Westfalen“ vom 16.12.2008 (Vorlage 14/2304) vorgelegt worden.

Als zentrales Beratungsgremium zur Umsetzung des Aktionsplans „Zukunft Lernen“ im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hat sich das Forum „Aktion Zukunft Lernen“ am 24. September 2008 unter Leitung von Minister Uhlenberg und Ministerin Sommer konstituiert.

Das Forum bildet mit 50 Personen einen breiten Querschnitt der Akteure im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung ab. Das Forum wird durch eine Koordinierungsgruppe begleitet. Diese besteht aus 4 Vertretern/innen der Landesregierung aus den Ressorts Ministerium für Umwelt, und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Schule und Weiterbildung und Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und aus der Staatskanzlei sowie 2 Vertretern/innen von nicht staatlichen Organisationen und einem Vertreter der Stiftung Umwelt und Entwicklung.

Die Geschäftsstelle des Forums „Aktion Zukunft Lernen“ ist in der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen in Bonn angesiedelt. Sie betreut die Arbeit des Forums, der Koordinierungsgruppe und der sechs Projektgruppen, unterstützt die Weiterentwicklung des Aktionsplans „Zukunft Lernen“ und ist für Einrichtung und Betrieb der Internetplattform zuständig, die verfügbare Informationen über die UN-Dekade bündelt und einen allgemein zugänglichen Ort für den Austausch von Informationen und Anregungen schafft (www.aktion-zukunft-lernen.de). Bereits existierende Internetangebote des Landes werden eingebunden. Dies umfasst u. a. auch bestehende Datenbanken.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans „Zukunft Lernen“ wurden in der konstituierenden Sitzung des Forums sechs Projektgruppen zu den Handlungsfeldern

- Naturschutz- und Umweltbildung,
- Globales Lernen,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Medienkompetenz,
- Gesundheitskompetenz und
- Wirtschaftskompetenz

gegründet. Sie haben seit Beginn des Jahres 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Die Landesregierung sieht als themenübergreifende Schwerpunkte v. a. die inhaltliche Erweiterung der Konzepte für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten und im Bereich des „Frühkindlichen Lernens“ um die Bildung für nachhaltige Entwicklung.

13. *Wie ist die Stiftung Umwelt und Entwicklung in den Aktionsplan eingebunden?*

Zwischen dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wurde die Zusammenarbeit zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen Aktionsplans „Zukunft Lernen“ im Rahmen der Kooperationsvereinbarung vom 24.06.2008 vereinbart. Bei der Stiftung ist die Geschäftsstelle des "Forums Zukunft Lernen" angesiedelt und sie unterstützt Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung und des Globalen Lernens. (vgl. Antwort zu der Frage V.12).

14. *Werden der Stiftung dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt?*

Die Stiftung erhält für den Aktionsplan keine zusätzlichen Mittel. Vielmehr bringt sie im Rahmen der o. g. Kooperationsvereinbarung vom 24.06.2008 - genau wie die anderen Kooperationspartner Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Ministerium für Schule und Weiterbildung - eigene Mittel für die Geschäftsstelle des Forums Aktion Zukunft Lernen ein.

VI. *Wissenschaftliche Begleitung und Kooperation*

1. *Welche wissenschaftlichen Einrichtungen befassen sich in Nordrhein-Westfalen mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes?*

Die nordrhein-westfälischen Hochschulen sind in vielfältiger Hinsicht in Entwicklungspolitik involviert: Sowohl in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit als auch in Forschungs- und Ausbildungskooperationen mit Hochschulen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Hinweise ergeben sich aus der im April 2008 fertig gestellten Bestandsaufnahme aktueller entwicklungsbezogener Forschung, Lehre und Beratung in Nordrhein-Westfalen des Zentrums für Entwicklungsforschung der Universität Bonn.

Stellvertretend seien folgende Hochschul-Projekte genannt:

- Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) an der Universität Bonn: u. a. mit dem Projekt „GLOWA Volta - Sustainable Water Use under Changing Land Use, Rainfall Reliability, and Water Demands in the Volta Basin“ in Ghana und Burkina Faso.
- Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) an der Universität Duisburg-Essen: verschiedene Projekte in den Themengebieten Global Governance und Human Security, Gewaltkonflikte und Friedensstrategien sowie Entwicklung und Menschenrechte.

- Hochschulexzellenzzentrum in der Entwicklungszusammenarbeit an der FH Köln: Baut „Centre for Natural Resources and Development“ mit Partneruniversitäten in Mozambique, Mexiko, Vietnam und Jordanien auf.
- Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik (IEE) an der Universität Bochum: Interdisziplinärer Ansatz für die Untersuchung der ökonomischen, politischen und soziokulturellen Entwicklung in den Ländern des Südens. Z.B. Aufbauarbeit an afghanischen Hochschulen im Fach „Business Administration and Economics“. Dazu gehören das Erstellen von landessprachlichen Curricula und Lehrmaterial / Manuskripten, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und die Durchführung von „Seasonal Schools“.
- Fachbereich Energie Gebäude Umwelt an der FH Münster: z.B. Filteranlagen für die dezentrale Aufbereitung von Wasser.
- Der Master-Studiengang "Spatial Planning for Regions in Growing Economies" (SPRING) an der Universität Dortmund.
- Die Erforschung der afrikanischen Diaspora-Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durch die Universität Bielefeld.

Auch außeruniversitäre Institutionen in Nordrhein-Westfalen beschäftigen sich mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit:

- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) mit den Themenfeldern Bi- und multilaterale Entwicklungspolitik; Wettbewerbsfähigkeit und soziale Entwicklung; Governance, Staatlichkeit, Sicherheit; Umweltpolitik und Ressourcenmanagement; Weltwirtschaft und Entwicklungsfinanzierung; Ausbildung, z.B. Agrarpolitiken in Subsahara-Afrika: Verständnis und Verbesserung von partizipativen Politikprozessen in African Peer Review Mechanism (APRM) und Comprehensive Africa Agriculture Development Programme (CAADP).
- "European Association of Development Research and Training Institutes (EADI).
- Bonn International Center for Conversion (BICC) mit den folgenden Forschungsthemen: Resources and Conflict, Migration and Conflict, Arms, Development and Peace, Small Arms and Light Weapons, Global Militarization Index, Base Conversion.

Dazu kommt noch die United Nations University (UNU) in Bonn, mit einem Vize-Rektorat Europa und verschiedenen Instituten und Programmen.

2. Auf welchen Gebieten sind die jeweiligen Einrichtungen aktiv?

Die thematische Breite der Projekte entspricht der Vielfalt der Fachbereiche der Hochschulen und der Forschungsschwerpunkte. Beispiele hierfür finden sich in der Antwort auf Frage 1.

3. a) Welche dieser Einrichtungen werden vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert bzw. mitfinanziert?

Alle staatlichen Hochschulen sind landesfinanziert; Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, EADI, United Nations University und Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC) erhalten Landeszuschüsse.

b) In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt (bitte für jedes Jahr benennen)?

Die Hochschulen melden ihre der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit zuzuordnenden Projektmittel im Rahmen der jährlichen Erhebung für die Official Development Assistance (ODA)-Statistik, siehe Antworten unter I.

Für die unten u. a. genannten Einrichtungen standen Zuschüsse in folgender Höhe zur Verfügung:

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (MGFFI):

2005: 1.031.000 €

2006: 1.191.000 €

2007: 1.224.000 €

2008: 1.214.000 €

2009: 1.264.000 €

Europäischer Verband der Entwicklungsforschungs- und Ausbildungsinstitutionen (MBV):

2005: 50.000 €

2006: 50.000 €

2007: 50.000 €

2008: 50.000 €

2009: 50.000 €

Internationales Konversionszentrum Bonn (MIWFT):

2005: 1.070.000 €

2006: 1.070.000 €

2007: 1.027.000 €

2008: 980.000 €

2009: 1.182.400 €

United Nations University (MIWFT):

2005: 500.000 €

2006: 500.000 €

2007: 500.000 €

2008: 400.000 € + Zinserträge aus dem Stiftungsfonds in Höhe von ca. 100.000 €

2009: 400.000 € + Zinserträge aus dem Stiftungsfonds in Höhe von ca. 100.000 €

4. Welche Gründe lagen vor, um den jeweiligen Haushaltsansatz zu kürzen bzw. zu erhöhen?

Es wurden keine Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit an den Hochschulen gekürzt. Soweit sich in der Ressourcen-Planung der Hochschulen Verschiebungen ergeben, liegt dies in deren eigener Zuständigkeit bzw. an veränderter Einwerbung von Drittmitteln.

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik: Hintergrund der Mittelerhöhung ist der Umzug des DIE in das größere Haus Tulpenfeld 6 zum 1. Januar 2007. Hierdurch hat sich eine geringe Erhöhung der Grund-Miet-Kosten ergeben. Der Mehrheitsgesellschafter Bundesregierung (vertreten durch das BMZ) und der Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen unterstützen zudem die Politik des Geschäftsführers Prof. Dr. Dirk Messner, die Qualität der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Instituts für die beiden Gesellschafter zu steigern. Dies hat geringfügige Steigerungen bei den Personalkosten bedingt.

Internationales Konversionszentrum Bonn: Der Zuschuss des Internationales Konversionszentrums Bonn wird unter anderem nach der Summe der eingeworbenen Drittmittel berechnet, entsprechend sank in 2007 und 2008 die Förderung. In 2009 hingegen wurde zur Sicherstellung der Forschungstätigkeit eine zusätzliche Zuwendung bewilligt.

United Nations University: Die Anschubfinanzierung erfolgte zwischen 2003 und 2007 zu gleichen Teilen aus Mitteln des Bundes und des Landes mit je 500.000 € p.a.. Bund und Land haben sich bereit erklärt, das Institut auch nach dem Ende der verabredeten fünfjährigen gemeinsamen Finanzierung in 2007 weiter finanziell zu unterstützen. Die Landesregierung hat der United Nations University Mittel für die laufende Finanzierung zunächst bis 2010 unter Haushaltsvorbehalt zugesagt.

5. Welcher Behörde sind die jeweiligen Einrichtungen zugeordnet?

Hochschulen sind als eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts keiner Behörde zugeordnet.

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik ist eine gemeinnützige GmbH (gGmbH).

Der Europäische Verband der Entwicklungsforschungs- und Ausbildungsinstitutionen ist ein eingetragener Verein.

Das Internationale Konversionszentrum Bonn ist eine gemeinnützige GmbH (gGmbH).

Die United Nations University ist eine Einrichtung der Vereinten Nationen.

6. An welchen nationalen und internationalen Konferenzen zum Thema Entwicklungszusammenarbeit nahmen Vertreter welcher wissenschaftlichen Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren teil?

Daten dieser Art werden von der Landesregierung nicht erhoben.

7. Welche national und international ausgerichteten Tagungen und Konferenzen wurden von nordrhein-westfälischen Einrichtungen zur Entwicklungszusammenarbeit in den letzten fünf Jahren durchgeführt?

Daten dieser Art werden von der Landesregierung nicht erhoben.

8. Welche größeren Austausch-Projekte mit Afrika werden von Institutionen des Landes durchgeführt?

Beispiele für größere Austausch-Projekte mit Afrika sind:

- Hochschulexzellenzzentrum in der Entwicklungszusammenarbeit an der FH Köln: Im Rahmen des Projekts wird ein „Centre for Natural Resources and Development“ mit Partneruniversitäten in Mozambique, Mexiko, Vietnam und Jordanien aufgebaut.
- ZEF: Bonn Interdisciplinary Graduate School for Development Research (BiGS-DR).
- Technische Universität Dortmund: Spatial Planning and Sustainable Development in Germany (SPRING).

9. Wie werden nordrhein-westfälische Hochschulen von der Landesregierung bei ihren entwicklungspolitischen Themen und Projekte betreffenden Kooperationen bzw. Partnerschaften von der Landesregierung unterstützt?

Mit dem Landesstipendienprogramm für Schwellen- und Entwicklungsländer stellt die Landesregierung den staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereit, um Stipendien für begabte Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern zu vergeben.

10. Welche entwicklungspolitischen Projekte an Hochschulen sind der Landesregierung bekannt? Werden diese von der Landesregierung unterstützt? Wenn ja, in welchem Maße?

Siehe Antworten unter 1. und 2.

VII. Fairer Handel

1. *Wie schätzt die Landesregierung den Schaden für Entwicklungsländer aufgrund nicht fairen Handels ein?*

Das Fehlen fairer Produktionsbedingungen und Handelsbeziehungen ist für die Entwicklungsländer ein großes Hindernis bei der Gestaltung einer nachhaltigen (Wirtschafts-)Entwicklung und bei der Armutsbekämpfung. Obwohl die Globalisierung des Handels weiter voranschreitet, viele Entwicklungsländer positive Wachstumsraten haben und inzwischen rund 30 Prozent der weltweiten Direktinvestitionen (379 Mrd. US-Dollar) in Entwicklungs- und Transformationsländern getätigt werden, profitieren die Entwicklungsländer viel zu wenig vom globalen Handel.

Gerade kleine und arme Entwicklungsländer werden im globalen Standortwettbewerb oftmals gezwungen, Zugeständnisse zu machen, z.B. durch Einrichtung von Freihandelszonen oder Senkung von Steuern. Dadurch entgehen den Staaten dringend benötigte Einnahmen für Investitionen in das Bildungs-, Gesundheits-, Sozialsystem und die Infrastruktur. Gleichzeitig leisten sie der Nichteinhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards Vorschub.

Branchen, die sich in einem harten globalen Preis- und Standortwettbewerb befinden, begünstigen grundsätzlich die Entstehung von ausbeuterischer Kinderarbeit, Löhne unter dem Existenzminimum, die Gesundheit gefährdende Arbeitsbedingungen und die Umwelt schädigende Produktionsmethoden. Die Weiterverarbeitung der Rohstoffe und damit der Aufbau von Wertschöpfungsketten unterbleibt allzu oft. Damit entgehen den Entwicklungsländern die Möglichkeiten, ihre Wirtschaft nachhaltig zu entwickeln, Arbeitsplätze zu schaffen und ihr Berufsbildungssystem auszubauen. Deshalb sind Initiativen wie EITI (Extractive Industries Transparency Initiative) oder der Global Compact wichtig, um hier zu Veränderungen zu kommen und die Entwicklungspotentiale in den Entwicklungsländern selber zu nutzen.

Regeln für einen fairen weltweiten Handel sind daher unerlässlich, wenn die vielen Anstrengungen der Entwicklungspolitik nachhaltige Wirkungen in den Entwicklungsländern entfalten sollen. Dem widersprechen z.B. Subventionen der Industrieländer, vor allem im Agrarsektor, Schwankungen von Weltmarktpreisen, insbesondere bei Rohstoffen, schnelle Marktöffnungen und internationale Industrie- und Qualitätsnormen, die den Aufbau von Exportwirtschaften in den Entwicklungsländern verhindern, da sie den Anforderungen nicht entsprechen können.

Der Faire Handel versteht sich als Alternative zum konventionellen internationalen Handel und ist definiert als Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz, Respekt und der Einhaltung sozialer Mindeststandards beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt.

Der Faire Handel zielt darauf ab, nicht nur einzelnen Produzenten zu helfen. Er zeigt auf, dass die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftssysteme in Entwicklungsländern nur dann ein Beitrag zur Armutsbekämpfung ist, wenn sie mit dem Aufbau von sozialen Sicherungssystemen und einer gerechteren Einkommensverteilung einhergeht.

- 2. Beabsichtigt die Landesregierung nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechtes des Bundes, das Landesvergaberecht zu ändern und in die Ausschreibungen z.B. die Einhaltung der Kernarbeitsnormen aufzunehmen und auch gegenüber den Kommunen entsprechende Empfehlungen zu geben?**

In der Gesetzesbegründung zum Vergaberechtsmodernisierungsgesetz hat die Bundesregierung ausdrücklich klargestellt, dass auch die international vereinbarten Grundprinzipien und Rechte, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit zwingender Bestandteil unserer Rechtsordnung und damit der Vergaberegeln sind. Danach müssen in Deutschland agierende Unternehmen, die diese Grundprinzipien und Rechte wie z.B. ILO-Standards nicht beachten, prinzipiell aufgrund fehlender Zuverlässigkeit vom Wettbewerb um öffentliche Aufträge ausgeschlossen werden.

Nach der Gesetzesbegründung der Bundesregierung zum Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechtes vom 20. April 2009 wird es hierdurch öffentlichen Auftraggebern ermöglicht, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auch bei Importen für die gesamte Lieferkette verlangen und prüfen zu können.

Angesichts dieser klaren Rechtslage kann elementaren Verletzungen der Menschenwürde auch im Bereich des Vergaberechtes wirksam entgegentreten werden.

Die Landesregierung erwägt zurzeit, ob und auf welchem Weg diese Vorgaben auch unter Berücksichtigung der deutlichen Zunahme globaler Handelsbeziehungen in einer Verwaltungsvorschrift erläutert werden können.

- 3. a) Wird bei der Beschaffung von Gütern für die Landesbehörden die Einhaltung von sozialen Mindeststandards in der Form gefördert, dass Lieferanten auch Waren aus dem fairen Handel anbieten müssen?**

Nein.

- b) Gibt es dazu konkrete Vorgaben der Landesregierung?**

Nein.

- c) Wenn nein, sind solche Vorgaben geplant, die sicherstellen, dass Produkte für Landesbehörden aus nachhaltiger, sozial- und umweltverträglicher Produktion kommen und u.a. aus dem sogenannten "fairen Handel" beschafft werden?**

Diese Fragestellung wird im Rahmen der unter Nr. 2 erwähnten Erwägungen über eine Verwaltungsvorschrift miteinbezogen.

- d) Wie hat die Landesregierung bisher sichergestellt, dass Produkte des öffentlichen Einkaufs nicht durch Kinderarbeit produziert wurden?**

Nach den einschlägigen Erfahrungen der in diesem Bereich tätigen Nichtregierungsorganisationen beschränkt sich die Palette der Produkte, bei denen ausbeuterische Kinderarbeit in Frage kommt, auf eine überschaubare Zahl: Kleidung aus Baumwolle und Seide, Teppiche, Lederartikel, verschiedene landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsmittel (wie Orangen

und Orangensaft, Zucker aus Zuckerrohr, Shrimps, Garnelen, Krabben), Zigaretten, Sportbälle, Spielwaren sowie Grab- und Natursteine. Mit Ausnahme von Arbeitsbekleidung und Lebensmitteln spielen die genannten Produkte bei der unmittelbaren Landesbeschaffung nur eine marginale Rolle.

Grundlage für den öffentlichen Einkauf ist das nordrhein-westfälische Vergaberecht. Das Vergaberecht zielt im Wesentlichen auf eine Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe. Eine verpflichtende Vorgabe sog. vergabefremder Kriterien ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit der konkreten Beschaffung begründet die Gefahr, dass der Hauptzweck des öffentlichen Beschaffungswesens, den Einkauf der öffentlichen Hand wirtschaftlich und sparsam zu gestalten, unterlaufen wird. Zudem würde durch solche Vorgaben zusätzliche Bürokratie erzeugt, der Wettbewerb tendenziell eingeschränkt und darüber hinaus die notwendigen Spielräume der öffentlichen Auftraggeber unnötig und unangemessen beeinträchtigt.

Die Landesregierung unterstützt stattdessen vielfältige Projekte und Maßnahmen von NRO zur Information über und zur Vermeidung von Kinderarbeit sowie zur Förderung des Fairen Handels und des Fairen Beschaffungswesens.

Es ist vorgesehen, zukünftig verstärkt auch innerhalb der Landesregierung über die Möglichkeiten fairer Beschaffung bzw. über die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Kriterien im Rahmen der Beschaffung zu informieren.

4. Haben nordrhein-westfälische Behörden in der Vergangenheit beim Einkauf von Textilprodukten, die in einem Entwicklungsland hergestellt wurden, ihre Lieferanten um Auskunft gebeten, inwieweit für die Herstellungsbedingungen Verhaltenskodizes bestehen und ob deren Einhaltung überprüft wird?

Auf Landesebene nicht.

5. a) Beabsichtigt die Landesregierung, die ihr nachgeordneten Behörden zu verpflichten, dass sich die Beschaffung von Textilprodukten an den Grundsätzen und Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausrichtet?

Nein.

b) Wenn bereits entsprechend verfahren wird, welche Ergebnisse wurden erzielt?

Entfällt.

c) Wenn dies bisher noch nicht verfolgt wurde, warum nicht?

S. Ausführungen zu Nr. 3d).

6. Bestehen die Uniformen für die nordrhein-westfälischen - Polizistinnen und Polizisten aus fair gehandeltem Material? Wenn nein, warum nicht und wird dies zukünftig geändert?

Nein. Die bisherige Rechtslage setzte der Beschaffung von Uniformen im Hinblick auf soziale oder ökologische Anforderungen einen engen Rahmen. Zudem verfügt im Textilbereich bisher lediglich das Ausgangsmaterial Baumwolle über ein Fairhandels-Zertifikat. Für die weiteren Fertigungsstufen der Bekleidungsindustrie sowie andere Materialien existieren derzeit noch keine entsprechenden Fairtrade-Labels, so dass die Beschaffung fairer Uniformen auch hierdurch erschwert wird.

Die Landesregierung fördert und unterstützt Nichtregierungsorganisationen finanziell und inhaltlich bei der Erarbeitung entsprechender Labels und Standards sowie bei der Weiterentwicklung des fairen Handels insbesondere im Textilbereich.

Dies ist ein Schwerpunkt eines auf vier Jahre angelegten Kooperationsprojektes des Eine Welt Netz Nordrhein-Westfalen, des Einzelhandelsverbandes Westfalen-Münsterland e.V., der IMPULSE GmbH, der Messe Westfalenhallen Dortmund GmbH und der Stadt Dortmund, welches aus dem Nordrhein-Westfalen-EU-Programm Ziel 2 (EFRE) und aus Landesmitteln bezuschusst werden soll. Das Projekt befindet sich derzeit im Bewilligungsverfahren.

7. a) Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die Gründung von sogenannten Weltläden im Rahmen ihrer Existenzgründungsförderung zu unterstützen?

Zur Gründung sogenannter Weltläden stehen die gleichen umfassenden Beratungsleistungen der STARTERCENTER Nordrhein-Westfalen sowie Finanzierungsprogramme wie für andere Gründungen zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Evaluierung von Unterstützungsmöglichkeiten von Existenzgründungen im Bereich des fairen Handels Bestandteil des unter Nr. 6 erwähnten Projektes.

b) Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

c) Wenn ja, geschieht dies bereits?

S. Antwort zu Frage 7a).

8. Ist es möglich, EU-Mittel für durch fairen Handel entstandene Aufwendungen zu erhalten?

Ja. Siehe hierzu Antwort Frage Nr. 6.

9. Besteht die Möglichkeit, bei Ausschreibungen das „faire“ Angebot statt des billigsten Angebots zu wählen? In welchen Fällen wurde dies bereits realisiert?

Grundsätzlich können nach geltendem Vergaberecht Tatbestände des fairen Handels im Rahmen einer Ausschreibung innerhalb der Leistungsbeschreibung berücksichtigt werden. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 wurde § 97 Abs. 4 GWB um einen Satz 2 ergänzt, der Art. 26 der Richtlinie 2004/18/EG in nationales Recht umsetzt und die Möglichkeit zur Ausschreibung unter Berücksichtigung sozialer Aspekte wie dem fairen Handel konkretisiert:

"Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben."

In einigen Ministerien wie auch im Landtag wird fairer Kaffee ausgeschenkt. Darüber hinausgehende Beschaffungen unter fairen Aspekten sind der Landesregierung bisher nicht bekannt.

VIII. Förderung des Zivilgesellschaftlichen Engagements in NRW

1. Wie, in welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln wird von der Landesregierung bürgerschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und in den Entwicklungsländern finanziell und organisatorisch unterstützt?

Grundsätzlich ist die gesamte ehrenamtliche Tätigkeit der Menschen, die in den rund 3.000 Eine-Welt-Organisationen in Nordrhein-Westfalen auf unterschiedliche Weise tätig sind, ein Ausdruck von bürgerschaftlichem Engagement.

Insofern wird mit den vorgenannten Fördermaßnahmen:

- Konkreter Friedensdienst (Haushaltstitel 15 045 681 61)
- Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (Haushaltstitel 15 045 684 10)
- Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern" (Haushaltstitel 15 045 687 61)

immer auch das bürgerschaftliche Engagement in der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Inland unterstützt.

Dazu kommt die organisatorische Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Akteure, die durch das Koordinatorenprogramm (Haushaltstitel 15 045 684 20) und die Förderung des Eine-Welt-Netztes Nordrhein- Westfalen gewährt wird.

Der Konkrete Friedensdienst und das Auslandsprogramm haben zugleich eine Wirkung für die Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern, da mit diesen Programmen die Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen im Ausland mittelbar unterstützt wird. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen vor Ort und zur Entstehung und Festigung

von Partnerschaften bei, sondern wirkt – im Sinne des „capacity building“ – auch aufbauend und unterstützend für zivilgesellschaftliche Organisationen und Strukturen in Entwicklungsländern.

Auf das Inland bezogen fördert auch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das bürgerschaftliches Engagement im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung“. Damit werden innovative und beispielhafte Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen unterstützt. Ebenso fördert die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen derartige Projekte.

Auch der Ministerpräsident fördert das bürgerschaftliche Engagement. Die Mittel zur Förderung des Ehrenamtes beim Ministerpräsidenten werden Initiativen und Verbänden sowie sozialen oder ähnlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen gewährt. Allerdings sind bisher keine Anträge von entwicklungspolitisch aktiven Gruppen oder Einzelpersonen eingegangen, da diese aus den Mitteln des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration gefördert werden

2. a) In welcher Form fördert die Landesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt?

Siehe Antwort zu Frage VIII. 1.

b) Wie verteilt sich diese Förderung von bürgerschaftlichem Engagement auf die entwicklungspolitische Inlandsarbeit und wie und in welchem Umfang wird bürgerschaftliches Engagement in den Entwicklungsländern / Partnerländern gefördert?

Da die entwicklungspolitischen Programme der Landesregierung ihre Wirkungen im Inland und Ausland entfalten, ist eine präzise Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

c) In welchem (finanziellen) Maße unterstützt die Landesregierung das Koordinatoren-Programm?

Mit 800.000 € pro Jahr.

d) In welchen Kommunen bestehen so genannte Agendabüros? Werden diese von der Landesregierung unterstützt?

In folgenden Kommunen Nordrhein-Westfalens gibt es nach Informationen der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG 21 Nordrhein-Westfalen) ein Agenda-Büro (Stand Juli 2009):

Bielefeld	Gelsenkirchen	Mülheim/Ruhr
Bochum	Gevelsberg	Nottuln
Bonn	Gladbeck	Oberhausen
Castrop-Rauxel	Hattingen	Porta Westfalica
Datteln	Köln (als e.V.)	Recklinghausen
Dinslaken	Kreis Steinfurt	Rheurdt
Dormagen	Langenfeld (Rhld.)	Steinfurt
Dortmund	Lüdenscheid	Straelen
Düsseldorf	Minden	Wetter
Finnentrop	Moers	

Eine direkte Förderung der Agenda21-Büros in den Kommunen durch die Landesregierung findet nicht statt. Allerdings unterstützt die Landesregierung Prozesse der nachhaltigen Entwicklung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen z. B. durch die Förderung von Projekten, insbesondere der LAG 21 Nordrhein-Westfalen. So wurde von 2006-2009 das Projekt „Netzwerk Nachhaltigkeit Nordrhein-Westfalen“ aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert. Die LAG 21 Nordrhein-Westfalen ist die landesweite Aktionsplattform und Interessenvertretung der Lokalen Agenda 21-Prozesse und stärkt auf diese Weise das zivilgesellschaftliche Engagement sowie die inhaltliche Arbeit für eine nachhaltige Kommunalentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Der Verein wird von 120 Mitgliedern aus dem kommunalen Spektrum getragen.

e) Wie bewertet die Landesregierung das Fehlen einer Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen des "Gemeindefinanzierungsgesetzes"?

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) hat in erster Linie die Aufgabe, den von Grundgesetz und Landesverfassung vorgesehenen kommunalen Finanzausgleich durchzuführen. Daher werden jährlich rund 85 % der Mittel des Steuerverbundes den Kommunen in Form von Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel zugewiesen. Darüber hinaus stellt das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) den Kommunen finanzkraftunabhängig und pauschaliert Mittel für Investitionen zur Verfügung. Schlüsselzuweisungen und pauschalierte Investitionsmittel (einschließlich der Schul- / Bildungspauschale sowie der Sportpauschale) ergänzen die eigenen Einnahmen der Kommunen.

Eine „Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements“ aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes müsste in Gestalt einer Bedarfszuweisung zu Lasten der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen. Schlüsselzuweisungen haben aber gerade in Zeiten, in den viele Kommunen Probleme haben, den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen, absolute Priorität, da sie über deren Verwendung in eigener Verantwortung und unter eigener Schwerpunktsetzung entscheiden können. Die Ausweisung von Bedarfszuweisungen unterliegt demgegenüber engen Kriterien, etwa das Vorhandensein eines Sonderbedarfs für einzelne Gemeinde oder eine bestimmte Gemeindegruppe.

Die Gemeindefinanzierungsgesetze vergangener Jahre sahen bis einschließlich 2003 eine Bedarfszuweisung zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit vor. Diese

wurden im Gemeindefinanzierungsgesetz bereits 2004 / 2005 aufgegeben, weil es sich dabei nicht um Bedarfszuweisungen im eigentlichen Sinn gehandelt hat. Die Zuweisungen erhielten seinerzeit alle Gemeinden und knüpften somit nicht an eine besondere Bedarfssituation bestimmter Gemeinden an, die nicht bereits über das Bedarfsermittlungssystem der Schlüsselzuweisungen abgedeckt gewesen wäre.

Bedarfszuweisungen, die zum einen alle Kommunen pauschal erhalten und die sie zum anderen nicht als allgemeine Deckungsmittel sondern zweckgebunden zu verwenden haben, sind insbesondere in Zeiten knapper werdender Steuerverbundmittel aus systematischen und verfassungsrechtlichen Gründen bedenklich. So hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 9. Juli 1998 - 16/96 und 7/97 angemahnt, dass der Gesetzgeber umso zurückhaltender mit zweckgebundenen Zuweisungen sein muss, je enger die Finanzausstattung der Gemeinden ist und je mehr über unausgeglichene Haushalte verfügen, um ihren Handlungsspielraum nicht noch weiter einzuengen.

Aufgrund der dargestellten Systematik und Zielsetzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes kommt eine „Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements“ aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht in Betracht.

f) Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit ein (Studie des DIE 2009)?

Unbeschadet der im Ministerpräsidentenbeschluss von Oktober 2008 dargestellten Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik leisten auch Kommunen wertvolle Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit und die entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Allerdings sind konkrete entwicklungspolitische Vorhaben von Kommunen nur innerhalb des gegebenen rechtlichen Rahmens zulässig. Zurzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern unter dem gemeinsamen Vorsitz Nordrhein-Westfalens und des Bundes und mit Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände an einer Konzeption zur Neuausrichtung der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Mit Ergebnissen ist bis Ende 2009 zu rechnen.

Darüber hinaus beteiligt sich Nordrhein-Westfalen finanziell an der bundesweit tätigen Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ (SKEW), die bei der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung GmbH in Bonn angesiedelt ist, und vertritt die Länder in der 5-köpfigen Programmkommission.

3. Beabsichtigt die Landesregierung gegenüber den Kommunen Empfehlungen auszusprechen, sich bei entwicklungspolitischen Themen zu engagieren?

Die Landesregierung begrüßt es grundsätzlich, wenn sich Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten an Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit beteiligen, in dem sie z.B. Städtepartnerschaften oder Projektpartnerschaften mit Kommunen in Entwicklungsländern eingehen.

Allerdings werden kommunale Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung in eigener Verantwortung der Kommunen wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 2.f) verwiesen.

4. Welche Möglichkeiten gibt es für Kommunen, die der Haushaltssicherung unterworfen sind?

In Bezug auf den Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements gibt es keine speziellen gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen für Kommunen, die der Haushaltssicherung unterworfen sind.

Welche Handlungsmöglichkeiten für haushaltssicherungspflichtige Kommunen bestehen, hängt maßgeblich von der Finanzlage im Einzelfall ab. Dabei stellt sich die Frage, ob die Kommune über ein genehmigtes oder ungenehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügt, ob sie von einer Überschuldungssituation betroffen ist bzw. die Überschuldung droht oder nicht, ferner ob es sich um eine konsumtive oder um eine investive Maßnahme handelt.

Um landesweit eine einheitliche Handhabung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Bezug auf haushaltssicherungspflichtige Kommunen sicherzustellen, hat das Innenministerium den Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 als an die Kommunalaufsichtsbehörden gerichteten Erlass herausgegeben.

5. Wie wird das Engagement von Organisationen wie z.B. Schulen unterstützt, sowohl finanziell als auch logistisch und ideell?

Schulen werden ideell, logistisch und finanziell auf unterschiedliche Weise unterstützt:

- Schulen, die sich an der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ beteiligen, werden ausgezeichnet und erhalten u. a. die Möglichkeit, die Bezeichnung „Schule der Zukunft“ für drei Jahre im Briefkopf zu führen. Die Auszeichnungen des laufenden Ausschreibungszeitraums erfolgen im Jahr 2011.
- Alle Schulen haben die Möglichkeit zur Beteiligung außerunterrichtlicher Partner aus dem Bereich der Nord-Süd-Arbeit, des Globalen Lernens oder der Entwicklungspolitik und somit zur Durchführung entsprechender Vorhaben über die Mittel, die ihnen die Landesregierung für den Ganzttag zur Verfügung stellt. Die Landesregierung hat den Umfang dieser Mittel im Jahr 2008 über das Programm „Geld oder Stelle“ erheblich erweitert, zuletzt mit Erlass vom 24.4.2009 auch für gebundene Ganztagschulen, die einen Teil ihres Ganztagszuschlags zur Finanzierung der Mitwirkung außerschulischer Partner verwenden können.
- Alle Schulen haben die Möglichkeit zur Durchführung von Lehrerfortbildungsmaßnahmen auch im Bereich Nord-Süd-Arbeit, des Globalen Lernens oder der Entwicklungspolitik über die ihnen von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Fortbildungsbudgets.
- Außerdem hat die Landesregierung im neuen Schulgesetz die Möglichkeit verankert, ehrenamtliches Engagement auch außerhalb der Schule im Zeugnis zu vermerken. Dadurch können auch Aktivitäten im entwicklungspolitischen Kontext entsprechend aufgegriffen und gewürdigt werden.
- Für Schulpartnerschaften steht den Schulen das bundesweite Programm ENSA (Entwicklungspolitisches Schulaustauschprogramm) offen, das von InWEnt im Rahmen des ASA-Programms verwaltet wird.

6. Was ist aus den in der Einleitung erwähnten 3.000 Eine-Welt-Gruppen geworden? Wie viele bestehen z.Z. in Nordrhein-Westfalen?

Die Zahl 3.000 geht auf eine Schätzung zurück, die von der Landesregierung bereits in der 13. Legislaturperiode vorgenommen wurde. Seither sind keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen.

IX. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes und der Europäischen Union

1. Welche Fördermittel der Europäischen Union sind für die Entwicklungszusammenarbeit zugänglich?

Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) ist das zentrale Förderinstrumente der Gemeinschaft im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Der EEF umfasst mehrere Instrumente, wie nichtrückzahlbare Hilfe, Risikokapital und Darlehen an den Privatsektor.

Der 10. EEF für den Zeitraum 2008-2013 sieht Mittel in Höhe von 22,7 Mrd. € vor, die fast ausschließlich für AKP-Staaten vorgesehen sind. Der Großteil der Mittel kommt den Regionalprogrammen zugute, wodurch die Bedeutung der regionalen wirtschaftlichen Integration als Basis der nationalen und lokalen Entwicklung betont wird.

Mit dem „Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)“ wurde mit Beginn der Förderperiode 2007 – 2013 ein Rahmen für die verschiedenen geografischen und thematischen Instrumente geschaffen.

Mit den geographisch ausgerichteten Programmen, die sich auf Entwicklungsländer richten, die auf der Liste der Empfängerländer des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stehen, werden folgende inhaltlichen Ziele verfolgt:

- Förderung der Umsetzung von politischen Strategien, die auf die Beseitigung der Armut und die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele ausgerichtet sind;
- Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung mit Fokus auf Grundbildung und Gesundheit;
- Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Beschäftigung;
- Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Demokratie, der Menschenrechte und Unterstützung institutioneller Reformen;
- Unterstützung der Partnerländer und -regionen in den Bereichen Handel und regionale Integration;
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen;
- Unterstützung im Bereich nachhaltiger Wassernutzung und nachhaltigen Energietechnologien;
- Unterstützung nach Krisen und Hilfe für fragile Staaten.

Die thematischen Programme ergänzen die geografischen Programme. Besondere Schwerpunkte sind:

- Umweltschutz und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen;
- Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden
- Verbesserung der Ernährungssicherheit und
- Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Migration und Asyl.

Für die Programme werden jährliche Aktionsprogramme für jedes Partnerland oder jede Partnerregion erstellt.

Der Finanzrahmen des DCI ist für den Zeitraum 2007- 2013 auf ca. 17 Mrd. EUR festgelegt: davon 10 Mrd. EUR für die geografischen Programme und 5,6 Mrd. EUR für die thematischen Programme.

Innerhalb der Thematischen Programme kommt für deutsche Akteure dem Programm „Non State Actors and Local Authorities“ eine wichtige Rolle zu. Das Programm steht seit 2007 nicht nur NRO, sondern in begrenztem Umfang auch Kommunen und Ländern offen. Im Rahmen des Programms werden überwiegend entwicklungspolitische Maßnahmen im Ausland, in geringem Umfang auch Inlandsprojekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit gefördert. Erfahrungsgemäß kommen allerdings pro Jahr nur weniger als zehn Projekte aus Deutschland zum Zug.